

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz – eine Nachlese

Prof. Dr. Markus Diebold

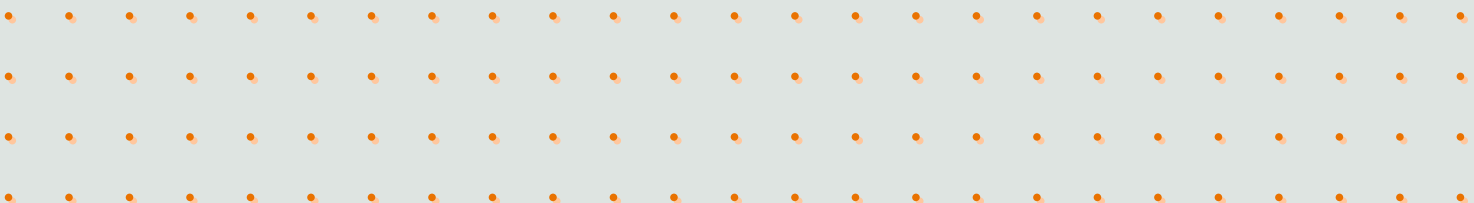
im Auftrag der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

16. Mai 2014

©

BKZ Geschäftsstelle

Zentralstrasse 18 CH-6003 Luzern Telefon 041 226 00 60 info@bildung-z.ch www.bildung-z.ch



Impressum:

- Autor** Prof. Dr. Markus Diebold
*Lehrer am Lehrerinnen- und Lehrerseminar Hitzkirch, 1974 – 1994;
Projektleiter Tertiärisierung der Lehrerbildung / Aufbau PHZ, 1994 – 2002;
Gründer und Leiter des Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen IZB an der
PHZ Zug / Mitglied der Hochschulleitung der PHZ Zug, 2002 – 2010*
- Mithilfe** Arthur Wolfisberg
Geschäftsführer BKZ, Sekretär Konkordatsrat PHZ 2011 – 2013
- Elsbeth Ruoss
Protokollführerin Konkordatsrat PHZ 2002 – 2006 und 2011 – 2013
- Auflage** 500 Exemplare
- Copyright** Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ), Geschäftsstelle,
Zentralstrasse 18, 6003 Luzern, info@bildung-z.ch, www.bildung-z.ch

Vorwort

Eine Nachlese zur PHZ – Warum?

Im Sommer 2013 wurde die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) aufgelöst. Diese Auflösung erfolgte nicht einmal zehn Jahre nach der Eröffnung der ersten Teilschule in Luzern im Oktober 2003 oder sogar erst neun Jahre nach dem Start der Teilschulen Schwyz und Zug im Herbst 2004. Zehn Jahre sind eine kurze Lebensdauer für ein Konkordat, welches die Zentralschweizer Kantone zur Gründung und Führung der PHZ errichtet hatten. Trotzdem sind aus der PHZ drei blühende pädagogische Hochschulen hervorgegangen, welche sich erfolgreich in der Hochschullandschaft behaupten und wesentlich zur Versorgung der Zentralschweizer Kantone mit Lehrpersonen beitragen. Dies bewog die BKZ, auf die Entstehung und Entwicklung der PHZ und auf die Gründe für die Auflösung des Konkordats zurückzublicken.

Der vorliegende Bericht zeigt aus Sicht der BKZ eindrücklich, in welchem bildungspolitischen Umfeld sich die Zentralschweiz entschieden hatte, den Schritt in die neu auf der Hochschulstufe angesiedelte Lehrerbildung gemeinsam zu wagen. Wie bei allen politischen Prozessen galt es auch hier, die verschiedensten Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Die zu Beginn wohl nötigen Kompromisse stellten sich nach ein paar Jahren als teilweise hinderlich dar, um eine Hochschule mit mehreren Teilschulen stringent führen zu können. Die PHZ entwickelte sich rasant, doch die Vorstellungen der Konkordatskantone, wieviel zentral oder dezentral zu steuern sei, gingen auseinander.

Konkordate sind Willensgemeinschaften zwischen Kantonen und können, wenn Vertragspartner das gemeinsam zu erreichende Ziel nicht mehr unterstützen können, nach den zu Beginn aufgestellten Regeln aufgelöst werden. Dies ist im Fall des PHZ-Konkordats durch die Kündigung des Kantons Luzern geschehen, in deren Folge sich die übrigen Kantone für die Auflösung des Konkordats entschieden. Diese Auflösung war im Moment schmerzhaft, hat jedoch das Bewusstsein der Zentralschweizer Kantone geschärft, Kooperationen sorgfältig anzugehen und behutsam weiterzuentwickeln. Im Falle der Fachhochschule Zentralschweiz, die seit Anfang 2013 auf einer neuen Rechtsgrundlage basiert, hat sich dieses Bewusstsein erfolgreich manifestiert.

Dr. Markus Diebold hat die vorliegende Nachlese im Auftrag der BKZ geschrieben. Sie gibt neben zahlreichen Fakten die persönliche Meinung des Autors wieder, ist jedoch aus Sicht der BKZ, deren Mitglieder auch den Konkordatsrat der PHZ bildeten, in ihrer Gesamtheit zutreffend. Die BKZ dankt dem Autor für seine fundierte Arbeit und wünscht Ihnen, die Sie mit der PHZ auf die eine oder andere Weise verbunden waren, gute Lektüre.

Im Mai 2014

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)



Reto Wyss

Präsident

Inhalt

1	Kurzportrait	4
2	Entstehung und Entwicklung der PHZ	5
2.1	Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung steht zur Diskussion	5
2.2	Das Rahmenkonzept von 1995	6
2.3	Der Widerstand gegen die beabsichtigten Reformen	7
2.4	Die Konkretisierung des Rahmenkonzepts	8
2.5	Das Spannungsfeld von Selbstbestimmung in den Teilschulen und regionaler Koordination	9
2.6	Erste Schwierigkeiten in der regionalen Koordination	9
2.7	Das PHZ-Konkordat	10
2.8	Die Umsetzungsarbeiten an den Teilschulen	11
2.9	Personalaspekte	12
2.10	Die Eröffnung der Teilschulen	12
3	Das Leistungsangebot der PHZ	14
3.1	Grundausbildung	14
3.2	Forschung & Entwicklung	15
3.3	Weiterbildung/Zusatzausbildung	16
3.4	Dienstleistungen	18
4	Die Ausstrahlung der PHZ über die Grenzen der Zentralschweiz hinaus	20
5	Organisation und Management	21
5.1	Rechtsgrundlagen	21
5.1.1	Konkordat und Finanzierung	21
5.1.2	Statut, Reglemente, Vorordnungen	22
5.1.3	Organe	22
5.2	Das Finanzierungsmodell	22
5.3	Die Stellung der Teilschulen	23
5.3.1	Das Ringen um das PHZ-Führungsmodell	24
5.3.2	Die Teilautonomie der Teilschulen	24

5.4	Die angestrebte Optimierung der Führung und Organisation der PHZ	25
6	Herausforderungen und Schwierigkeiten	28
6.1	Das Ungleichgewicht der Kantone	28
6.2	Die diffizile Organisationsstruktur der PHZ	29
6.3	Was hätte man anders machen müssen?	30
7	Was bleibt	31
	Anhang 1 – Chronologie	32
	Anhang 2 – Statistik	38
	Anhang 3 – Gremien PHZ-Konkordat	40
	Anhang 4 – Quellenverzeichnis	42

1 Kurzportrait

Die PHZ wurde von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug konzipiert als Pädagogische Hochschule mit drei teilautonomen Standorten in Luzern, Goldau/SZ und Zug. Die Trägerschaft der drei Teilschulen lag bei den Standortkantonen, wobei der Kanton Zug den Auftrag an die Schulen St. Michael AG delegierte. Rechtlich stützte sich die PHZ auf das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat).

Das strategische und politische Führungsorgan hatte der Konkordatsrat inne, der aus den Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Konkordatskantone bestand und damit mit dem der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz personell identisch war.

Die operative Führung der PHZ lag bei der Direktionskonferenz (DK), in der die Rektorinnen und Rektoren der drei Teilschulen Einsitz hatten. Ständiges Mitglied ohne Stimmrecht war zudem der Prorektor und Leiter des Studiengangs Sekundarstufe I der Teilschule Luzern. Die DK wurde vom Direktor der PHZ mit Sitz in Luzern geleitet (örtlich getrennt von der PHZ Luzern). Gleichzeitig waren die drei Teilschulen ihren kantonalen Bildungsdepartementen bzw. im Fall von Zug dem Verwaltungsrat der Schulen St. Michael unterstellt.

Der Beirat der PHZ nahm zuhanden des Konkordatsrates und der Direktion zu wichtigen strategischen und operativen Fragen beratend Stellung.

Die inhaltliche und operative Koordination lag bei den Koordinationskonferenzen der einzelnen Leistungsbereiche, in denen die entsprechenden Leitungspersonen Einsitz hatten. Alle Teilschulen boten eine dreijährige Ausbildung für den Kindergarten und die Primarunterstufe mit Bachelorabschluss an, desgleichen für die Primarstufe. In Luzern wurde zudem eine vierjährige Ausbildung für die Sekundarstufe I und für Schulische Heilpädagogik angeboten (jeweils mit Masterabschluss).

Alle Teilschulen führten auch einen Leistungsbereich Weiterbildung/Zusatzbildungen mit Angeboten, die von Lehrpersonen aller Zentralschweizer Kantone wahrgenommen werden konnten.

Die Forschung und Entwicklung war in Instituten angesiedelt, drei in Luzern, eines in Schwyz und zwei in Zug. Die Institute widmeten sich unterschiedlichen Schwerpunkten.

Der Leistungsbereich Dienstleistungen war ebenfalls an allen drei Standorten vertreten. Alle unterhielten ein Pädagogisches Medienzentrum. Das übrige Angebot war heterogen, es reichte von der Beratung für Studierende und Lehrpersonen, über Theaterberatung, Menschenrechtsbildung bis zum Zentrum Mündlichkeit.

2 Entstehung und Entwicklung der PHZ

2.1 Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung steht zur Diskussion

Der Beginn des neuen Jahrtausends brachte der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung eine historische Wende. Der Wechsel von der seminaristischen zur tertiarisierten Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer (für den Kindergarten und die Primarstufe) war ein bildungspolitischer Paradigmenwechsel, ja geradezu ein Kraftakt, dies ganz besonders auch in der Zentralschweiz. Die einst zwölf Seminare in der Zentralschweiz wurden als wichtige Pfeiler ihrer Bildungslandschaft empfunden.

Allerdings war die Notwendigkeit, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu reformieren, kein neues Thema. Sie wurde massgeblich angeregt durch die von der EDK in Auftrag gegebenen Publikation „Lehrerbildung von morgen – Grundlagen, Strukturen, Inhalte“, die schon 1975 herausgekommen war. Darin wurde eine Verbesserung der Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Zwei verschiedene, gleichwertige Wege bot der Bericht dafür an, einerseits den Weg über eine Matura und eine tertiarisierte Ausbildung und andererseits den Weg über ein erweitertes Mittelschullehrerseminar.¹

Die Entwicklungen im Ausland trugen einiges zur Spannung bei und forderten die Schweiz intensiv heraus.² Kritisch beobachtet wurde vor allem die Reform in Deutschland, wo man die Lehrerinnen- und Lehrerbildung meist den Universitäten übergeben hatte. Auch in der Schweiz gab es namhafte Stimmen, die eine Angliederung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an die Universitäten bevorzugt hätten.

Als man dann in den neunziger Jahren zur Überzeugung kam, dass ein grosser Reformschub auch in der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung doch unumgänglich sei, begannen die Wellen in der Bildungspolitik hoch zu gehen, und das Beispiel Deutschland diente den Gegnern immer wieder zur Verdeutlichung dessen, was eine tertiarisierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung bewirken würde: Praxisferne, „Verkopfung“, das Fernhalten von echten Pädagogen vom Lehrberuf zugunsten von gestrandeten Maturanden. Für viele besonders absurd schien die Vorstellung, dass die Kindergärtnerinnenausbildung auf der Matura aufbauen würde. Man fürchtete sich vor akademisierten Lehrpersonen, die keine Beziehung zu den Kindern aufbauen könnten und den Boden zur Praxis verlieren würden.

Als 1993 das EDK-Dossier „Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen“ herauskam, ging die Diskussion in eine neue Phase und beschäftigte fortan die Bildungspolitik, auch in der Zentralschweiz.

¹ Ausserdem postulierte der Bericht die Verbindung von Grundausbildung und Fort- bzw. Weiterbildung.

² In den umliegenden Staaten galt die Formel bac+3, d.h. 3 Jahre Hochschulausbildung nach dem Mittelschulabschluss (Maturität). Zudem fehlten in der Schweiz die Fachhochschulen als Teilbereich der Hochschulsystematik.

Als erster nahm der Kanton Luzern den Ball auf. Im gleichen Jahr gab das Erziehungsdepartement im Sinne des Regierungsprogrammes für die Jahre 1991 bis 1995, worin die Reform der Primarlehrer-, Kindergärtnerinnen- und Arbeitslehrerinnen-Ausbildung für dringlich erklärt worden war, eine programmatische Schrift unter dem Titel „Optionen 93“ heraus, in der es – ähnlich wie der Bericht „Lehrerbildung von morgen“ 1975 – den tertiarisierten und einen zweigliedrigen seminaristischen Weg gleichwertig darstellte, aber zugleich andeutete, dass seine Sympathien bei der Tertiarisierung lagen.

2.2 Das Rahmenkonzept von 1995

1994 beauftragte der Luzerner Erziehungsrat eine Projektgruppe, Vorschläge für die Reform der Primarlehrerbildung auszuarbeiten; zusätzlich sollten Überlegungen für die Ausbildung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I mit einfließen; auf Antrag der Projektgruppe wurde schliesslich auch die Ausbildung der Kindergartenlehrpersonen in der Projektarbeit berücksichtigt.

Noch im gleichen Jahr zog die Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz, IEDK, nach. Auf ihren Antrag hin erklärte die Innerschweizer Regierungskonferenz 1994 die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (neben der Fachhochschulentwicklung) zu einem „Kernbereich der regionalen Zusammenarbeit“. Die IEDK lancierte ein Projekt Lehrerbildungsreform und übertrug dem Luzerner Projektleiter auch die Leitung des regionalen Projekts. Luzern signalisierte Bereitschaft im Rahmen einer neuen, regional konzipierten Lehrerinnen- und Lehrerbildung mitzumachen, sofern die beiden Projektgruppen zu ähnlichen Ergebnissen kommen würden. Dies gelang tatsächlich: beide Projektgruppen votierten im „Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ für die Schaffung einer gemeinsamen „Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz“ mit drei Standorten in den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug, für eine Neuaufteilung der Lehrerkategorien in eine Lehrperson für den Kindergarten und die Unterstufe (d.h. 1. und 2. Klasse), in eine Lehrperson für die Mittelstufe der Primarschule (3. – 6. Klasse) und in eine typenübergreifende Lehrperson für die Sekundarstufe I (mit vier Fächern), um nur zwei der Reformvorschläge zu nennen.

In den Vernehmlassungen zum Luzerner und auch zum Zentralschweizer Bericht zeigte sich eine erstaunlich grosse Zustimmung zu den Reformvorschlägen. Eine überwiegende Mehrheit der Befragten unterstützte die Tertiarisierung und weitere Postulate zur Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Dies mag damit zusammenhängen, dass die Projektgruppen vorerst „Strukturunabhängige Reformanliegen“ zur Diskussion gestellt hatte, dabei schon lange schwelende Veränderungsbedürfnisse aufnehmend. Die meisten der in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Involvierten konnten den Postulaten zustimmen und liessen sich dann auf die Frage ein, in welchen Strukturen diese am besten erfüllt werden könnten.

Der behutsame Weg und der sich nicht in den Strukturen versteifende Zugang hat zu einer relativ entkrampften Stimmung geführt, trotz der Tragweite der anstehenden Veränderungen.

2.3 Der Widerstand gegen die beabsichtigten Reformen

Doch nach der Vernehmlassung begann sich der Widerstand lautstark zu regen. Dabei engagierte sich in vorderster Front das katholische Lehrerseminar St. Michael in Zug. Der EDK und den kantonalen Parlamenten wurde 1996 eine von 78'013 Personen unterzeichnete Petition „Gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung“ eingereicht (dazu trugen der Kanton Luzern über 16'000 und der Kanton Zug über 11'000 Unterschriften bei).

- Man setzte sich für den Föderalismus im Bildungswesen ein und damit gegen eine „Gleichschaltung“³ bzw. gegen den gesamtschweizerischen „Zentralismus“. In diesem Zusammenhang warf man der EDK auch vor, sie politisiere „undemokratisch über die Meinung der Bevölkerung hinweg“.
- Man erachtete die „Verakademisierung“ der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als Gefahr für das Bild einer Lehrerpersönlichkeit, für die man ethische, soziale und musische Werte als wichtiger erachtete als intellektuelle Fähigkeiten.
- Man berief sich auf die emotionale Verbundenheit weiter Bevölkerungsteile der Zentralschweiz mit den Lehrerinnen- und Lehrerseminaren, die wesentlich zur Bildungslandschaft der Region gehören würden. („Verfehlt: Lehrerseminare sollen dichtmachen. Das darf nicht sein!“)
- Heraufbeschworen wurde schliesslich das Bild von neuen grossen, anonymen Lehrerbildungsstätten, von Pädagogischen Hochschulen, die man den überschaubaren Seminaren, an denen in der Begegnung von Mensch zu Mensch wirkliche „Persönlichkeitsbildung“ geschehe, gegenüberstellte.

Man beklagte, dass die zur Diskussion stehende Auflösung der zu einem wesentlichen Teil von katholischen Orden getragenen Seminare eine Bedrohung der christlich geprägten Ausrichtung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wäre.

Das EDK-Sekretariat reagierte gelassen auf die eingereichte Petition und verwies auf den EDK-Entscheid zu den „Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen“ vom 26. Oktober 1995, der mit 21 zu 3 Stimmen deutlich zugunsten des Paradigmenwechsels ausgefallen sei: „Wir haben in unseren Empfehlungen lediglich formuliert, was bereits Trend ist.“ (Moritz Arnet, zitiert nach Tagesanzeiger, 3.4.1996). Die Petition richtete sich auch an die kantonalen Parlamente ausserhalb der IEDK-Region. Mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden, der sie deutlich unterstützte, wurde sie hier aber in der Regel kommentarlos zur Kenntnis genommen

Nach dem bescheidenen Widerhall, den die Petition ausgelöst hatte, wurde im Kanton Luzern von Kreisen, die der Petition nahestanden, eine Gesetzesinitiative „Für eine massvolle und kostengünstige Reform der Primarlehrerinnen- und Primarlehrerbildung“ ausgearbeitet. Im Sinne einer allgemeinen Anregung fordert das Initiativkomitee, dass in Zukunft Primarlehrpersonen auch eine sechsjährige Ausbildung (an einem Seminar) offen stehen

³ Zitate aus dem Petitionstext

müsste, die sich zusammensetzt aus vier Jahren Allgemeinbildung mit Maturitätsabschluss und zwei Jahren Berufsausbildung. Nach einjähriger Sammelfrist wurde die Gesetzesinitiative Ende September 1998 mit zirka 7'500 Unterschriften der Regierung übergeben.

Aufsehen erregten die Pläne der IEDK zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vor allem in den Parlamenten der Kantone Luzern und Zug, während es in den vier anderen Innerschweizer Kantonen relativ ruhig blieb. Von 1995 bis 1999 sind im Luzerner Grossen Rat (Kantonsrat) insgesamt 17 Motionen, Postulate und Interpellationen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingereicht worden, die meisten mit einem kritischen Unterton gegenüber den Reformabsichten.

Im Kanton Zug verpflichtete der Kantonsrat im Jahre 1995 die Regierung, alles daran zu setzen, dass die seminaristische Primarlehrerbildung auch in Zukunft die gesamtschweizerische Anerkennung erhalten würde. Die Motion wurde ausserordentlich deutlich mit 54 zu 2 Stimmen überwiesen. Die Zuger Regierung hielt in der Beantwortung der Motion aber doch fest:

„Abschliessend bleibt klarzustellen, dass der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort zum Rahmenkonzept für die gemeinsame Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Innerschweiz ausgeführt hat, dass er die Schaffung einer Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz befürworte. Der Kanton Zug werde sich für die Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und der Schulischen Heilpädagogik, aber auch für angewandte Forschung/Schulentwicklung, für Fort- und Weiterbildung und für weitere Dienstleistungen an der PH Zentralschweiz beteiligen. Nur wenn die Ausbildung für Primarlehrpersonen zwingend an einer PH erfolgen müsse, werde sich der Kanton Zug auch für diese Ausbildung an der PH Zentralschweiz einsetzen.“

2.4 Die Konkretisierung des Rahmenkonzepts

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahren konkretisierte die Projektleitung die Aspekte des Rahmenkonzeptes und versuchte dort Lösungen zu finden, wo in der Vernehmlassung des Rahmenkonzeptes die Zustimmung schwach war, dies insbesondere bei der Definition der Lehrerkategorien und bei den Zutrittsbedingungen. Zugleich wurden für die in Zukunft nicht mehr vorgesehenen Lehrerkategorien Nachqualifikationsangebote geschaffen, so für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Unbestritten war die Weiterführung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den drei bisherigen Lehrerbildungskantonen Luzern, Schwyz und Zug. Die Reduktion der vielen öffentlichen und privaten Lehrerbildungsinstitutionen in der Zentralschweiz auf drei war schon genug einschneidend. Hier und da von Luzern vorgebrachte Zweifel an der Aufteilung der zukünftigen PHZ auf drei Teilschulen fanden bei den Vertretern der anderen fünf Kantone kein Gehör. Für Zug und Schwyz war es sehr wichtig, Lehrerinnen und Lehrer in unmittelbarer Nähe ausbilden zu können und damit auch die Rekrutierung von Lehrpersonen für ihre Kantone zu sichern. Unausgesprochen, aber doch von Bedeutung mochte in diesem Zusammenhang auch das Bedürfnis gewesen sein, an den je länger je mehr auf Tertiärebene angesiedelten Bildungsangeboten teilzuhaben und sich damit die Bedeutung als Bildungs-

standort zu sichern. Dabei war es allen bewusst, dass die beiden Nichthochschulkantone Zug und Schwyz aus eigener Kraft es kaum schaffen würden, eigene Pädagogische Hochschulen zu errichten. Für sie war die Zusammenarbeit in der Region existenziell.

2.5 Das Spannungsfeld von Selbstbestimmung in den Teilschulen und regionaler Koordination

Die Kantone Luzern, Schwyz und Zug als Standorte der drei vorgesehenen Teilschulen pochten von Anfang auf möglichst grosse Autonomie ihrer Institutionen. Man argumentierte, dass Konkurrenz belebe und letztlich der Qualität förderlich sei. Unausgesprochen blieb wohl die Befürchtung, dass Luzern als grösster Standort die beiden anderen Standorte dominieren, ja zu Filialschulen degradieren könnte. Zugleich konnte man im Rahmen der regionalen PHZ aber auch dem Problem der minimalen Grösse einer Pädagogischen Hochschule entgehen, die in den 1995 von der EDK erlassenen Empfehlungen auf 300 Studierende festgesetzt wurde, eine Bedingung, die aber schliesslich nicht durchgesetzt wurde.

Die Standortkantone pochten auch darauf, dass jede Teilschule alle Leistungsbereiche einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule anbieten könne, also Grundausbildung, Weiterbildung/Zusatzausbildungen, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Anregungen einzelner Mitglieder der IEDK, auf Parallelangebote an den drei Schulen möglichst zu verzichten oder Weiterbildung/Zusatzausbildungen sowie Forschung und Entwicklung zentral in Luzern anzusiedeln, allerdings nicht als Teil der Schule Luzern, sondern in Direktunterstellung unter die Direktion der PHZ, waren chancenlos.

Es gelang aber doch, für alle Teilschulen gemeinsame Eckpfeiler zu definieren, auf denen im Verlaufe der Jahre in der Direktionskonferenz und den Koordinationskonferenzen der Leistungsbereiche vieles koordiniert weiterentwickelt wurde. Für die ganze PHZ waren folgende Elemente verbindlich: Aufnahmebestimmungen, Aufnahmeverfahren, Vorbereitungskurse; gemeinsames stufenübergreifendes Grundjahr; Studiaausrichtung mit gemeinsamen Leitvorstellungen, Orientierung an Handlungskompetenzen bzw. Standards; personelle Rahmenbedingungen (Anstellungsmodalitäten, Entlohnung, Arbeitszeiten); Bologna-system, ECTS; Leistungsnachweise, Beurteilung, Promotion, Studienabschluss, Diplommurkunde; Finanzierung; Corporate Design.

2.6 Erste Schwierigkeiten in der regionalen Koordination

Ausdruck dieser stark auf die Teilschulen fokussierten Denkweise war schliesslich die Deklaration seitens des Kantons Luzern im Jahre 1998, dass in der Projektentwicklung „ein je nach Kanton unterschiedlicher Fahrplan in Kauf zu nehmen sei“. In der Folge legte Luzern gegen die Haltung der Projektleitung eine „Skizze einer standortbezogenen Arbeitsorganisation für die nächste Phase“ vor, die von der IEDK genehmigt wurde. Diese „Arbeitsorganisation“ sah vor, die Projektarbeiten in den zukünftigen Standortkantonen anzusiedeln und auf eine regionale Projektgruppe zugunsten von kantonalen Projektgruppen zu verzichten. Re-

gional würde ein Steuerungsausschuss, bestehend aus den drei Bildungsdirektoren, die Arbeiten koordinieren.

Die verabschiedete Projektorganisation scheiterte jedoch von Beginn weg und konnte nie wirklich umgesetzt werden. Das Ansinnen der Kantonalisierung der Projektarbeit liess jedoch erahnen, wie anspruchsvoll die Koordination des Unternehmens PHZ in der operativen Umsetzung werden würde und wie sehr die Standortkantone sich primär um ihre Teilschulen kümmern würden.

Um die gemeinsamen Eckpfeiler der PHZ zu klären, verabschiedete die BKZ (Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz, vormals IEDK), ein „Koordinationskonzept für die Schaffung der PHZ“, das für die kommende Projektarbeit wegleitend war.

2.7 Das PHZ-Konkordat

1999 verabschiedete die EDK das Anerkennungsreglement für Lehrdiplome der Primarstufe und der Vorschulstufe und klärte damit abschliessend die Rahmenbedingungen für die zukünftige Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Unverzichtbare Voraussetzung für die gesamtschweizerische Anerkennung war demnach die Ausbildung auf der Tertiärstufe. Damit wurde auch in der Zentralschweiz klar, dass die einzige Lösung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung die gemeinsame Pädagogische Hochschule sein könne.

Auf diesem Hintergrund wurde die Arbeit am Zentralschweizer Konkordat aufgenommen, das im Juni 2000 in die Vernehmlassung ging. Es fand ein durchaus positives Echo. Allerdings galt eine gewichtige Rückmeldung der staatspolitischen Problematik, d.h. der fehlenden Mitsprachemöglichkeiten der Parlamente im Rahmen eines Konkordats. Es zeigte sich, dass die politische Sensibilität der Parlamentarierinnen und Parlamentarier für das Thema diesmal grösser war als beim kurz davor entwickelten Konkordat der Fachhochschule Zentralschweiz. Das Bedürfnis nach Einflussnahme auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Volksschulbildung schien deutlich stärker.

Wider Erwarten positiv fiel die von einem externen Unternehmen durchgeführte Kostenberechnung im Jahre 2000 aus, die aufzeigte, dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung über eine Maturitätsschule und die geplante Pädagogische Hochschule mit den drei Standorten mit Bestimmtheit günstiger zu stehen kommen würde als die damals praktizierte Ausbildung an den Lehrerinnen- und Lehrerseminaren.

Alle sechs Kantone stimmten im Jahre 2001 dem Konkordat zu; das Referendum wurde in keinem Kanton ergriffen, was darauf schliessen lässt, dass auch in der Bevölkerung immer mehr die Einsicht wuchs, dass eine grundsätzliche Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung unumgänglich war.

Mit Spannung erwartet wurde vor allem die Abstimmung in den kantonalen Parlamenten von Luzern und Zug. Die von einigen Luzerner Parlamentarierinnen und Parlamentariern vertretene Meinung, eine Konzentration der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Luzern wäre die sinnvollere und vor allem kostengünstigere Option, konterte eine Dokumentation des Bildungsdepartementes so: „Führt der Kanton Luzern die PH allein und schreiben sich alle Zentralschweizer Studierenden an der PH Luzern ein, so muss Luzern die Differenz zwi-

schen FHV[Fachhochschulvereinbarung]-Pauschale und der Konkordatspauschale tragen. Daraus ergäben sich Mehrkosten von max. 4 Millionen Franken [pro Jahr].“

Das Luzerner Parlament stimmte dem Beitritt zum Zentralschweizer Konkordat mit 96 zu 1 zu. Mit 57 zu 0 fiel die Abstimmung im Zuger Kantonsrat ebenfalls erstaunlich positiv aus; er hatte sich ja wenige Jahre zuvor für die Seminare stark gemacht und von der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen nicht viel gehalten.

2.8 Die Umsetzungsarbeiten an den Teilschulen

Nach den positiven Abstimmungsergebnissen konnten die Umsetzungsarbeiten beginnen, auf der Ebene der Gesamtinstitution wie auch auf der Ebene der Teilschulen. Die BKZ wählte den Direktor, Luzern und Zug ernannten die Rektoren ihrer Teilschulen, Schwyz verschob die Wahl fast bis zur Eröffnung der Teilschule und setzte vorerst einen Projektleiter ein.

Zur Sicherung der Gemeinsamkeiten verabschiedete die BKZ am 21. September 2001 die „Politischen Rahmenvorgaben für die operative Führung der PHZ“ und legte damit wichtige Eckwerte fest (Zutrittsbedingungen, gemeinsames einjähriges Grundstudium für alle Stufenausbildungen, Grundsätze für Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen). Wesentliche Vorarbeiten dazu hatten vier Expertengruppen geliefert. Anfangs 2002 wurde von vierzig Seminarlehrpersonen aus den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug ein gemeinsamer Rahmenlehrplan geschaffen, der für alle drei Teilschulen eine verbindliche Klammer über die teilschulspezifischen Ausbildungskonzepte legte.

In der Ausbildung hatte die Luzerner Projektleitung ein schnelles Tempo anzuschlagen, da der Luzerner Bildungsdirektor versprochen hatte, den Abgängern der neuen Kurzzeitgymnasien mit dem Schwerpunkt Philosophie, Psychologie und Pädagogik (PPP) von Anfang an den Anschluss an die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule zu gewährleisten. Die Teilschule musste deshalb für eine Eröffnung im Jahre 2003 bereit sein, während Schwyz und Zug sich weigerten, diese anspruchsvolle Aufgabe in so kurzer Zeit zu erledigen. Sie sahen ihre jeweilige Eröffnung auf 2004 vor.

Die ungleiche Zeitpunkt der Eröffnung hatte für die gemeinsame Konzipierung der Ausbildungsgänge einschneidende Auswirkungen, weil er die koordinierte Weiterarbeit auf PHZ-Ebene fast unmöglich machte, kam aber auch den Teilschulen insofern entgegen, als sie in ihrer deutlichen Profilierung ihre Chance witterten. Die Befürchtung war nämlich gross, dass zumindest in den ersten Jahren die Zahl der Studierenden klein sein werde, und gerade Schwyz und Zug hatten Bedenken, dass sie kaum auf eine vertretbare Grösse kommen würden.

Die in weiten Teilen gesonderte Planung an den Teilschulen (innerhalb der gesetzten gemeinsamen Koordinaten) – vor allem in der Ausbildungskonzeption, aber auch in der Forschung & Entwicklung und den Dienstleistungen – absorbierte einerseits viel Energie, war aber andererseits sehr belebend und erbrachte qualitativ erfreuliche Ergebnisse. Letztlich war sie jedoch für die Einheit der PHZ und die Identifikation der Leitungspersonen und Dozierenden mit der Gesamtinstitution nicht förderlich. Die Motivation galt nicht einer starken PHZ im gesamtschweizerischen Kontext, sondern der gegenseitigen Abgrenzung in der Zentral-

schweiz. Damit fand in den Teilschulen das seine potenzierte Fortsetzung, was die Politik in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts in der Organisationsstruktur angelegt hatte.

2.9 Personalaspekte

Nach der Bearbeitung der vielen organisatorischen Aspekte rückte zunehmend auch die Frage der Besetzung des Lehrpersonals in den Fokus der Projektleitung und der kantonalen Stellen. Die Auflösung der Seminare erforderte von den Seminarlehrpersonen eine Neuorientierung. Für sie gab es primär zwei Optionen, die Anstellung an der zukünftigen PHZ oder an einem Gymnasium.

An den Lehrerinnen- und Lehrerseminaren wurde im Jahre 2000 eine Umfrage durchgeführt, an der sich 328 Lehrkräfte der Zentralschweizer Lehrerbildungsinstitutionen beteiligten. Diese Umfrage bildete dann die Grundlage von Laufbahngesprächen zwischen Lehrperson und Seminarleitung. Fast 80 % der Lehrpersonen konnten sich eine Zukunft an der PHZ vorstellen, knapp 70 % an einer Mittelschule.⁴

Damit die an einer Anstellung an der Pädagogischen Hochschule interessierten Seminarlehrpersonen die geforderten zusätzlichen Kompetenzen erwerben konnten, entwickelte die PHZ zusammen mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen schon im folgenden Jahr ein flexibles Nachdiplomstudium. Die Angebote umfassten fünf Kernbereiche, nämlich hochschuldidaktische Methodik, Lernberatung, Professionalität im Lehrberuf, Forschung und Entwicklung sowie Organisations- und Qualitätsentwicklung. Das Angebot wurde schon im ersten Jahr von 63 Personen aus sechs Kantonen genutzt.

Die Stellen an der PHZ wurden öffentlich ausgeschrieben. Die bisherigen Seminarlehrpersonen hatten die gleichen Bewerbungsmodalitäten wie externe Bewerberinnen und Bewerber zu durchlaufen.

An allen drei Standorten der PHZ galten gemäss Konkordat für das akademische Personal die gleichen Anstellungsbedingungen, der gleiche berufliche Auftrag und die gleiche Entlohnung. Die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen wird in Anhang 2 dargestellt.

2.10 Die Eröffnung der Teilschulen

Am 13. Oktober 2003 öffnete die Teilschule Luzern ihre Tore und startete wie vorgesehen mit den ersten Ausbildungsgängen. Dies stellte zugleich den operativen Beginn der Gesamteinstitution PHZ dar. Im gleichen Jahr setzte der Konkordatsrat, der seine Arbeit im Jahr 2002 aufgenommen hatte, den Beirat ein, eine Art Hochschulrat, aber ohne Entscheidungskompetenzen. Er war vielmehr beratendes Organ für den Konkordatsrat und die Direktion und setzte sich zusammen aus acht Persönlichkeiten aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Der Beirat hatte für die PHZ in der Praxis aber nur geringe Bedeutung. In den Teilschulen war man sich kaum bewusst, dass ein solches Organ existierte.

⁴ Siehe dazu den Bericht von Yves Cocard und Patricia Schwerzmann: „... damit auch ein Paradiesvogel einen Platz hat“.

2004 nahmen auch Zug und Schwyz die ersten Studierenden auf. Beide Kantone (bzw. in Zug die Trägerschaft der Schulen St. Michael AG) investierten viel Geld, um optimale räumliche Voraussetzungen für den Hochschulbetrieb zu schaffen, Zug mit einer umfassenden Renovation der Gebäude des Lehrerseminars St. Michael, Schwyz mit einem Neubau in Goldau (eröffnet 2006, vorher fand der Lehrbetrieb im vormaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminar Rickenbach statt). Die PHZ Luzern musste ihren Betrieb auf bis zu neun Standorte verteilen und diese einer teils aufwendigen Renovation unterziehen. Eine deutliche Verbesserung brachte der 2005 vom Grossen Rat beschlossene Totalumbau des Postgebäudes, das ab 2011 zur gemeinsamen Nutzung durch die Universität und die Pädagogische Hochschule bereitstand.

Während die Teilschule Zug mit dem Aufbau der Forschung & Entwicklung schon Ende 2002 mit der Gründung des ersten Instituts an der PHZ einsetzte, folgten Luzern und Schwyz kurz danach. In den Jahren 2004 und 2005 führten die Teilschulen die Konzipierung der Ausbildungsgänge weiter und widmeten sich intensiv der Integration von Dienstleistungsangeboten und der Weiterbildung/Zusatzausbildungen, die sie in der Regel von den kantonalen Verwaltungen übernahmen. Mit dem politischen Auftrag, eine regionale Weiterbildung zu konzipieren, arbeitete die Koordinationskonferenz Weiterbildung/Zusatzausbildungen konstruktiv und engagiert an diesem gemeinsamen Ziel. Sobald der Auftrag aber von der BKZ zurückgezogen wurde, war auch hier die Zusammenarbeit erschwert. Immerhin gelang es, die langjährige Kooperation im Kurswesen aufrecht zu erhalten und zu pflegen.

3 Das Leistungsangebot der PHZ

1995 gab die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die wegweisenden „Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen“ heraus, welche die Pädagogischen Hochschulen den Fachhochschulen zuordnen. In grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem Fachhochschulgesetz wurde ihnen folgender Auftrag zugewiesen:

- Die Pädagogischen Hochschulen sorgen für die Grundausbildung der Lehrpersonen für die Vorschule und die Primarstufe sowie der Fach- und Fächergruppenlehrkräfte verschiedener Stufen
- Sie können auch mit der Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I und mit der Berufsbildung der Sekundarstufe II beauftragt werden
- Sie übernehmen „Aufgaben in der Grundausbildung, der Weiter- und Zusatzausbildung“ sowie in der „berufsfeldbezogenen Entwicklung und Forschung“.

In der Zentralschweiz stand ausser Zweifel, dass die PHZ alle Leistungsbereiche anbieten werde, d.h. die PHZ wesentlich mehr sein würde als eine Ausbildungsstätte. Man war überzeugt, dass die PHZ das pädagogische Kompetenzzentrum für die Region Zentralschweiz werden müsse. Ganz in diesem Sinne wurden die Planungsarbeiten vorangetrieben und auch von politischer Seite nicht in Frage gestellt.

3.1 Grundausbildung

Mit der PHZ wurden die Lehrpersonenkategorien neu definiert, Kindergarten und Unterstufe (1./2. Klasse) wurden zusammengefasst und dafür eine Allrounderausbildung geschaffen. Auf der Primarstufe wurde auf die Fachlehrkräfte für Handarbeit verzichtet und ein generelles Lehrpersonenprofil von sieben Fächern (von insgesamt zehn) mit gewissen Wahleinschränkungen eingeführt; dabei wurden die Fächer der früheren Fachlehrpersonen wie andere Fächer in das Konzept integriert. Auf der Sekundarstufe I wurde die typenspezifische Ausbildung wie auch die Fachlehrperson für Hauswirtschaft aufgegeben und durch ein generelles Vierfächerprofil mit grosser Wahlfreiheit ersetzt. Damit konnten erstmals auch die Lehrpersonen für die ganze Sekundarstufe I in der Zentralschweiz studieren (für die Realschule gab es bereits die Zentralschweizer Reallehrerbildung an der Sentimatt in Luzern⁵); dies sollte nicht zuletzt zu einer deutlichen Verminderung des chronischen Mangels an Lehrerinnen und Lehrern für das siebte bis neunte (und zehnte) Schuljahr führen.

Durch die Vereinigung der Ausbildung aller Volksschullehrpersonen unter einem Dach erhoffte man sich eine Homogenisierung und ein besseres gegenseitiges Verständnis. Die-

⁵ Diese konnte sich allerdings nie wirklich etablieren. Verschiedene Reformversuche scheiterten. Die Ausbildung wurde Mitte der 90er-Jahre schliesslich sistiert.

ses Ansinnen wurde gestützt durch die „gemeinsame pädagogische Grundausbildung“ bzw. das „stufenübergreifende Grundjahr“, das vorsah, dass das erste Ausbildungsjahr für alle Stufenausbildungen identisch sei, dass man in diesem Jahr Einblick in alle Volksschulstufen erhalte und dass ein Stufenentscheid erst am Schluss dieses Jahres gefällt werden müsse. Wenn dieses Prinzip im Laufe der Zeit auch etwas aufgeweicht wurde, so stand man stets hinter diesen Grundanliegen und erachtete das Grundjahr als wichtige Errungenschaft der PHZ.

Während die Ausbildung für die Sekundarstufe I auf den Standort Luzern beschränkt blieb, bildeten alle Teilschulen Lehrpersonen für Kindergarten/Unterstufe und die Primarstufe aus. Erstaunlich war, wie schnell Jugendliche in der Berufswahl sich auf die neuen Ausbildungsstätten und die neuen Lehrerkategorien einstellten und wie gross das Interesse an allen Ausbildungsgängen war (vgl. dazu Anhang 2, Entwicklung der Studierendenzahlen). Einzig die Ausbildung Kindergarten/Unterstufe hatte zum Teil mit lauem Interesse zu kämpfen.

2007 ergänzte die PHZ an der Teilschule Luzern das Angebot mit einem Masterstudiengang für Schulische Heilpädagogik⁶, der ein Lehrdiplom für die Volksschulstufe voraussetzte.

Alle Studiengänge wurden in Modulen konzipiert und Bologna-konform gestaltet. Sie schlossen mit einem Bachelordiplom (Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe) bzw. einem Masterdiplom ab (Sekundarstufe und Schulische Heilpädagogik).

Dass die PHZ eine vollausgebaute Hochschule sein sollte, darüber bestand von Anfang kein Zweifel. Damit hatte sie sich auch der angewandten Forschung & Entwicklung sowie der Weiterbildung der Volksschullehrpersonen anzunehmen.

3.2 Forschung & Entwicklung

Der Wissenschaftsbezug der Ausbildung war schon in den „Thesen zur Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen“ (1993) ein zentrales Erfordernis. Dieser Wissenschaftsbezug war massgeblich durch den Bezug zur Forschung zu schaffen (These 7). Die Bildungsverantwortlichen erhofften sich von der PHZ wichtige Erkenntnisse und Impulse für das Schulwesen der Region. Die BKZ war denn auch bereit, die Bildungsplanung Zentralschweiz mit Sitz in Luzern zugunsten des neuen Leistungsbereichs Forschung & Entwicklung an der PHZ Ende 2006 aufzulösen.

Der Forschungsbezug in der Ausbildung war nur herzustellen, wenn an allen Teilschulen Bereiche der Forschung angesiedelt wurden. Aus diesem Grund waren die Ansinnen chancenlos, die Forschung ausschliesslich in Luzern unter der Leitung der Direktion oder als Teil der hiesigen Teilschule anzusiedeln. Zudem wurde gerade die Forschung, die an der PHZ in Instituten organisiert war, als wichtiges Profilelement der einzelnen Standorte betrachtet. Die Forschung & Entwicklung war wie folgt organisiert:

⁶ Die PHZ Luzern knüpfte dabei an die frühere Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung am Institut für Heilpädagogik in Luzern an.

Luzern führte

- das Institut für Lehren und Lernen ILeL
- das Institut für Schule und Heterogenität ISH sowie
- das Institut für Pädagogische Professionalität und Schulkultur IPS

Schwyz unterhielt

- das Institut für Medien und Schule IMS

und Zug

- das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB sowie
- das Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen IZB.

Gemäss Konkordat waren die Institute durch den Konkordatsrat zu genehmigen. Als nach der Bewilligung der sechs Institute der Konkordatsrat andeutete, er wolle die Zahl der Institute nicht mehr vergrössern, wichen die Teilschulen auf „Zentren“ aus und ordneten sie offiziell dem Leistungsbereich Dienstleistungen zu. So entstanden mit der Zeit beispielsweise in Luzern das Zentrum für Menschenrechtsbildung und das Zentrum Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen, in Zug das Zentrum für Mündlichkeit.

Zu Differenzen führte die Finanzierung der Forschungsinstitute. Die für die Forschung reservierten PHZ-Gelder wurden den Teilschulen nach Massgabe der Studierendenzahl zugewiesen, diese teilten die Gelder dann auf ihre Institute auf. Die Institute mussten einen mehr oder weniger grossen Anteil an Mitteln selber generieren.

3.3 Weiterbildung/Zusatzausbildung

Die Weiterbildung (früher Fortbildung) war vor der Gründung der PHZ nicht Aufgabe der Lehrerbildungsinstitutionen, sondern unabhängig von ihr als Teil der kantonalen Bildungsverwaltung organisiert. In den „Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen“ (1993) wies das EDK-Dossier die Verantwortung für die „Fort- und Weiterbildung“ (später Weiterbildung/Zusatzausbildungen) den Pädagogischen Hochschulen zu, wobei man schon früh erkannte, dass Grundausbildung und Weiterbildung (sowie Zusatzausbildungen) als berufslangen Qualifikationsprozess zu betrachten und zu konzipieren sind. Nach anfänglicher Skepsis stellten sich die Weiterbildungsverantwortlichen in allen Zentralschweizer Kantonen hinter diese Auffassung.

Schon in den 1990er Jahren pflegten die Weiterbildungsverantwortlichen einen guten Austausch, und insbesondere der Kanton Luzern stellte seine Angebote auch den Lehrkräften der anderen Zentralschweizer Kantone zur Verfügung (vor allem Kaderbildung, Trimesterkurse, Intervision, Peer Review).

Als dann zwischen 2004 und 2006 die kantonalen Weiterbildungsstellen der Kantone Luzern, Schwyz und Zug in die PHZ integriert wurden, arbeiteten die Verantwortlichen am Konzept einer regionalen, auf die Grundausbildung abgestimmten Weiterbildung/Zusatzausbildung, an der alle Teilschulen partizipieren sollten. Geplant war ein regionales Weiter-

bildungsprogramm für alle Zentralschweizer Kantone, welches in Teilen bereits während den Gesamtkonzeptarbeiten umgesetzt wurde. Schon von Beginn an wurden die Angebote in einem gemeinsamen Programm ausgeschrieben. Kurz vor dem Abschluss der gemeinsamen Strategie wurde die Projektarbeit im Jahr 2010 jedoch vom Konkordatsrat PHZ sistiert, weil mit der im Raume stehenden Kündigung des PHZ-Konkordats durch den Kanton Luzern die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz in Frage gestellt wurde.

Immerhin wurde noch 2012 für die Weiterbildungsplanung an den Schulen eine Online-Toolbox für Schulleitungen geschaffen, welche die entsprechenden Instrumente und Hintergrundinformationen anbot. Ebenso entstand die „Entwicklungslandkarte für Lehrpersonen“ als gemeinsame Konzeption in Form einer Buchpublikation sowie eines Online-Tools.

In der kurzen Zeit zwischen 2004 und 2013 wurde ein reiches Angebot an Zusatzausbildungen entwickelt und umgesetzt, welches die Absolventinnen und Absolventen befähigen sollte, zusätzliche Aufgaben und Funktionen im Bildungswesen, in erster Linie an den Schulen, zu übernehmen. Im Studienjahr 2012/2013 bot die PHZ folgende qualifizierenden Zusatzausbildungen für Lehrpersonen an der Volksschule an:

- Weiterbildungsmaster (Master of Advanced Studies, MAS)
 - Adult and Professional Education, PHZ Luzern, in Zusammenarbeit mit der Akademie für Erwachsenenbildung aeB Schweiz und der Technischen Universität Kaiserslautern
 - Integrative Begabungs- und Begabtenförderung, PHZ Luzern, in Zusammenarbeit mit der PH FHNW
 - Integrative Förderung, PHZ Luzern
 - Schulmanagement, PHZ Luzern, in Zusammenarbeit mit der Akademie für Erwachsenenbildung aeB Schweiz und der PHZ Zug (IBB).
- Diplomstudiengänge (Diploma of Advanced Studies, DAS)
 - Didaktisches Coaching, PHZ Luzern.
- Zertifikatsstudiengänge (Certificate of Advanced Studies, CAS)
 - Bilingualer Unterricht, PHZ Luzern
 - Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität, PHZ Zug / PHZ Luzern
 - E-Learning Design, PHZ Luzern
 - Ethik, Philosophie, Religionen und Kultur, PHZ Schwyz
 - Gesundheitsförderung, PHZ Luzern, in Zusammenarbeit mit der PH Zürich
 - Integrative Begabungs- und Begabtenförderung, PHZ Luzern
 - Integrative Unterrichtsentwicklung, PHZ Luzern
 - Integratives Lehren und Lernen, PHZ Luzern
 - Menschenrechtsbildung, PHZ Luzern
 - Mentoring & Coaching im Lehrberuf, PHZ Luzern
 - Öffentlichkeitsarbeit in Bildungsinstitutionen, PHZ Zug, in Zusammenarbeit mit dem Medienausbildungszentrum MAZ
 - Schulmanagement, PHZ Luzern
 - Theaterpädagogik, PHZ Schwyz
 - Unterrichten in altersheterogenen Gruppen von 4–8-jährigen Kindern, PHZ Luzern.

Darüber hinaus führte die PHZ Luzern einen Diplomstudiengang für Berufsfachschullehrerinnen und -lehrer sowie einen Diplomstudiengang für Dozentinnen und Dozenten an höheren Fachschulen.

3.4 Dienstleistungen

Während die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Teilschulen im Bereich Weiterbildung/Zusatzausbildung fast vorbildlich verlief, wurde das Angebot im Bereich Dienstleistungen als wichtiges Profilelement der Teilschulen betrachtet (ähnlich wie die Institute für Forschung & Entwicklung) und daher recht unterschiedlich ausgestaltet.

Im PHZ-Expertenbericht von 2001 hielt man fest, dass das Dienstleistungsangebot genauso wie die anderen Leistungsbereiche mit dem übrigen PHZ-Angebot vernetzt sein sollte, einen Theorie-Praxis-Bezug aufweisen müsse und die Bedürfnisse von Nutzniessern PHZ-intern wie extern (vor allem Lehrpersonen) abzudecken habe. Diese Anliegen nahmen dann das PHZ-Konkordat und das PHZ-Statut auf. Sie wurden in den politischen Rahmenvorgaben weiter konkretisiert, indem verbindlich Angebote für Schultheaterberatung, Bibliotheksberatung, Medienberatung, Beratung bezüglich Pädagogik der Vielfalt, Gesundheitserziehung und e-learning gefordert wurden.

Dieser Katalog basierte auf dem Angebot, das bei der Gründung der PHZ bereits innerhalb der kantonalen Verwaltungen, vor allem in Luzern, existierte. Damit war auch klar, dass diese Angebote in Zukunft Teil des Kompetenzzentrums PHZ sein sollten. Diesbezüglich erfolgte ein ähnlicher Transfer wie bei der Weiterbildung. Ausser Diskussion stand die Eingliederung der Pädagogischen Medienzentren, auch Didaktische Zentren genannt, in die Teilschulen, die sich im neuen Kontext erfreulich weiterentwickelten. Die Leiterinnen und Leiter dieser Zentren pflegten einen regelmässigen Austausch. Das übrige Angebot war recht heterogen, die Teilschulen zeigten sich wenig interessiert an der Abstimmung der Angebote und ihrer Nutzung durch die ganze Region.

Im Verlaufe der Zeit wurde der Bereich Dienstleistungen immer mehr zu einem Sammelgefäss für Aufgaben, z.T. auch Projekte, die sich in den anderen drei Leistungsbereichen nicht integrieren liessen, so dass der Dienstleistungsbereich auch teilschulintern ziemlich uneinheitlich war. Die Dienstleistungen umfassten folgende Angebote:

- PHZ Luzern
 - Pädagogisches Medienzentrum
 - Zentrum Medienbildung
 - Zentrum Theaterpädagogik
 - Zentrum Menschenrechtsbildung
 - Zentrum Impulse für Projektunterricht und Projektmanagement
 - das Zentrum für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen
 - Fachberatungen (Unterstützung der Dienststelle Volksschulbildung, von Lehrpersonen und Schulleitungen in fachlichen und fachdidaktischen Fragen)
 - Psychologische Beratungsstelle (für Studierende und Dozierende, nicht aber für Lehrpersonen; diese blieb Teil der kantonalen Verwaltung)
 - Stelle für Tagungs-, Event- und Publikationsmanagement.
- PHZ Schwyz
 - Medienzentrum
 - Beratung im Schulfeld (für Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden)
 - Fachstelle für Heterogenität und Integration (Beratung bezüglich Integrierter Förderung)
 - Fachstelle Musik und Theater
 - Fachstelle Ethik, Religionen und Kultur.

- PHZ Zug
 - Zentrum Mündlichkeit
 - Animation für Schulmusik
 - Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen (in fachlichen, pädagogischen, psychologischen und schulorganisatorischen Belangen)
 - Beratung für Mitarbeitende und für Studierende der PH Zug (individuell)
 - Fachberatung Handwerkliches/Technisches Gestalten
 - Schreibberatung
 - Nightingale (Integrations- und Mentoringprojekt; im Rahmen des internationalen Netzwerks)
 - Treibstoff (Qualifizierungsprogramm für junge Freiwillige, Projekt in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin).

Die Medien- und Theaterberatung hatten im Kanton Luzern grosse Akzeptanz schon vor der Überführung an die PHZ, ebenso die Animation für Schulmusik und die Beratung für Lehrpersonen im Kanton Zug. Die übrigen Angebote wurden im Rahmen der PHZ neu entwickelt. Ihre Initiierung war wesentlich bestimmt durch engagierte und hochqualifizierte Persönlichkeiten an den Teilschulen.

Zusammen mit Weiterbildung/Zusatzausbildung, Forschung & Entwicklung verhalfen die anregenden, praxisorientierten und qualitativ hochstehenden Angebote im Bereich Dienstleistungen der PHZ und ihren Teilschulen zum Ansehen als pädagogische Kompetenzzentren und zu einer hohen Akzeptanz bei der Lehrerschaft und den Bildungsverantwortlichen.

4 Die Ausstrahlung der PHZ über die Grenzen der Zentralschweiz hinaus

Bereits in der Planungsphase fand das zentralschweizerische Unternehmen PHZ Beachtung. Im Gegensatz zu manchen PH-Projekten in anderen Kantonen verliefen die Planungs- und Entwicklungsarbeiten in der Zentralschweiz ohne nennenswerten Zwischenfall und ohne politische Turbulenzen, dies trotz der Tatsache, dass eine fundamentale Veränderung der Lehrerbildungslandschaft angestrebt wurde, die man sehr kritisch beobachtete.

Die Zentralschweizer Projektleitung engagierte sich für einen guten Austausch unter den verschiedenen PH-Projekten und lancierte 1997 die „Oltener Treffen“ der Deutschschweizer Projektleiterinnen und -leiter (bis 2001). 1995 war die PHZ-Projektleitung mit dabei, als das erste „Forum Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ auf der Lenzburg lanciert wurde, eine seither jährlich stattfindende Kadertagung (damals auf dem Schloss Lenzburg, seit kurzem auf der Halbinsel Au).

In all den Jahren zeichneten sich die drei Teilschulen der PHZ durch eine hochstehende und praxisnahe Ausbildung aus. Auch diesbezüglich ist die PHZ durch die Abnehmer und die Lehrerverbände nie so in Bedrängnis gekommen wie andere Pädagogische Hochschulen, denen oft lautstark Theorielastigkeit vorgeworfen wurde. Das Gleiche gilt für den Bereich Weiterbildung/Zusatzausbildung.

Für Studierende und Dozierende baute die PHZ mit ihrem International Office rasch und schweizweit wegweisend ein Netzwerk von Partnerschulen im Rahmen des EU Comenius-Programms, aber auch auf der Basis bilateraler Verträge auf.

Die sechs Institute und die „Zentren“ an den Teilschulen konnten sich innert kurzer Zeit einen guten Ruf schaffen und fanden national und international in ihrer wissenschaftlichen und Entwicklungstätigkeit grosse Beachtung.

PHZ-Verantwortliche waren in zahlreichen schweizerischen Gremien tätig, wichtig war vor allem die Arbeit in den Gremien der COHEP, der Konferenz der PH-Rektorinnen und -Rektoren, wo sich die PHZ einen guten Ruf schaffte. Der Direktor PHZ wurde schliesslich von der COHEP zu ihrem Präsidenten gewählt, ein Amt, das er bis 2010 innehatte.

Die PHZ organisierte zahlreiche nationale und internationale Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Hier wären zu nennen:

- WINGS - Intensivseminar zur Begabungs- und Begabtenförderung in der Schule
- Tagung "Bewegte Schule"
- Hauswirtschaftskongress D-A-CH
- Internationales Menschenrechtsforum
- Schulleitungssymposium
- Symposium Begabung.

5 Organisation und Management

5.1 Rechtsgrundlagen

5.1.1 Konkordat und Finanzierung

Nachdem das "Rahmenkonzept für die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Innerschweiz" (1995) breite Zustimmung gefunden hatte, in den noch offenen Fragen gangbare Kompromisse gefunden worden waren und schliesslich die 1999 verabschiedeten EDK-Anerkennungsreglemente keine Zweifel mehr offen liessen, dass in Zukunft Lehrerinnen- und Lehrerbildung an Hochschulen zu erfolgen habe, konnte man in der Zentralschweiz an die Erarbeitung des Konkordats gehen. Das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) vom 15. Dezember 2000 hielt die wichtigen Eckpfeiler fest, war aber bewusst so gestaltet, dass es in der Konkretisierung Flexibilität möglich machte, denn jede nachträgliche Änderung des Konkordats würde die Zustimmung aller sechs Kantonsparlamente bedingen, was aufwendig und riskant gewesen wäre. So wurde zum Beispiel bewusst auf die Definition der Lehrpersonenkategorien im Konkordat verzichtet, die immer wieder kontrovers diskutiert wurden.

Das Konkordat hielt den Auftrag und die Organisation der PHZ fest, beschrieb die wichtigen Organe mit ihren Funktionen und regelte die Finanzierung. Letztere lehnte sich an das für die Fachhochschule Zentralschweiz ausgehandelte Modell an, wobei die Kosten für Weiterbildung, Dienstleistungen und Projekte von den Nutzern bzw. Auftraggebern zu tragen waren.

Für die Studiengänge stellten die Standortkantone den Wohnortskantonen der Studierenden (im Konkordatsgebiet) eine Pauschale in Rechnung, die sich nach den effektiven Pro-Kopf-Kosten der günstigsten Teilschule richtete (und nicht nach dem auf schweizerischer Ebene festgelegten Betrag gemäss Fachhochschulvereinbarung, der um einiges tiefer lag). Die beiden Teilschulen mit höheren Pro-Kopf-Kosten (Schwyz und Zug) hatten für die Differenz selber aufzukommen (Ergänzungspauschale), so dass es für einen Konkordatskanton keine Rolle spielte, an welcher Teilschule sich die Studierenden einschrieben.

Alle Standortkantone hatten zudem eine „Standortpauschale“ von 12 % der Pro-Kopf-Kosten zu übernehmen, als Abgeltung der Vorteile, die sich aus der Ansiedlung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrem Kanton ergaben (Steuern, wirtschaftlicher Gewinn, Gewinn für das Bildungswesen, Reputation, Attraktivität nach dem Studienabschluss). Zudem wurde ein Risikofonds geäufnet, der für unvorhergesehene Ausgaben zur Verfügung stehen würde und die Kosten bei steigenden Studierendenzahlen auffing (die Pauschalen wurden den Standortkantonen erst rückwirkend vergütet).

Die Entlohnung für die Schulleitungen und die Dozierenden richtete sich an allen Teilschulen nach dem Lohnsystem des Kantons Luzern, dies in Analogie zur Fachhochschule Zentralschweiz (später Hochschule Luzern), deren Ausbildungsstätten aber ausnahmslos im

Kanton Luzern angesiedelt waren⁷. Durch die Vereinheitlichung des Lohnsystems waren die Dozierenden an der PHZ Zug im Verhältnis zu den im Kanton Zug tätigen Lehrpersonen anderer Stufen schlechter gestellt, was aber nicht zu nennenswerten Unstimmigkeiten führte.

5.1.2 Statut, Reglemente, Vorordnungen

Die Konkretisierung des Profils der PHZ erfolgte im PHZ-Statut vom 13. September 2002, das vom Konkordatsrat, also den Bildungsdirektorinnen und -direktoren der sechs Zentralschweizer Kantone, jederzeit neuen Bedürfnissen angepasst werden konnte.

Das Statut bildete wiederum Basis für Verordnungen und Reglemente (z.B. Aufnahmereglement, Studierendenverordnung, Prüfungsreglement, Reglement Professorentitel, Verordnung Weiterbildung/Zusatzausbildung, Verordnung Forschung/Entwicklung/Dienstleistungen), welche für alle Teilschulen verbindlich waren und eine gewisse Kohärenz sicherstellten.

5.1.3 Organe

Das PHZ-Konkordat sah auf den obersten Führungsebenen folgende Gremien vor

- den Konkordatsrat, bestehend aus den Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Zentralschweizer Kantone, als normativ-strategisches Organ
- die Direktion als operatives Leitungsorgan (die Definition der Direktion wird dem Statut überlassen),
- den aus sieben bis neun Mitgliedern zusammengesetzten Beirat als beratendes Organ für die Direktion und den Konkordatsrat,
- die Geschäftsprüfungskommission als Organ der Oberaufsicht, in welche die Kantonsparlamente je zwei Mitglieder zu delegieren hatten.

5.2 Das Finanzierungsmodell

Die Projektleitung erteilte 1999 einen externen Auftrag zur Erstellung einer Kostenschätzung für die geplante Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, und zwar auf der Basis der bis dahin von der IEDK beschlossenen Eckwerte, d.h. unter Berücksichtigung des Einbezugs von Forschung und Entwicklung, der Weiterbildung und des Dienstleistungsbereichs.

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass durch die Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung keine Mehrkosten gegenüber einer gleich langen seminaristischen Ausbildung zu erwarten sind (total ca. 70 Millionen Franken). In die Überlegungen einbezogen wurden auch die Verschiebung eines Teils der Ausbildung auf die Gymnasien und Modellannahmen zur Unterrichtsorganisation.

Aufgrund der unterschiedlichen Grösse der Teilschulen war mit unterschiedlichen Pro-Kopf-Kosten bei den Studierenden zu rechnen. Damit für die Zentralschweizer Wohnortkantone nicht unterschiedlich hohe Beitragskosten anfallen würden, nahm man generell als Basis für die Verrechnung der Ausbildungskosten die Pro-Kopf-Kosten der kostengünstigsten

⁷ Ausnahme ist das Institut für Finanzdienstleistungen IFZ, das im Kanton Zug angesiedelt ist.

Teilschule. Zur Deckung der Differenz zu den beiden teureren Teilschulen, konkret der PHZ Schwyz und Zug, bezahlten die Standortkantone Ergänzungspauschalen.

In Abzug gebracht wurde eine Pauschale von 12 % vom Nettoaufwand zu Lasten des jeweiligen Standortkantons, womit der Standortvorteil abgegolten wurde. Zielvorgabe war eine Pauschale von 35'000 Franken pro Studentin/Student in der Startphase und von 32'000 Franken im Vollbetrieb (für die Ausbildung Primarstufe). Aufgrund der Sparvorgaben des Kantons Luzern musste die Pro-Kopf-Pauschale schliesslich auf 28'000 Franken gesenkt werden.

Diese sogenannte „Konkordatspauschale“ lag – zumindest anfänglich – deutlich höher als die vom Bund angesetzten Pro-Kopf-Beiträge zu Lasten der Wohnortskantone gemäss interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (bei Auflösung der PHZ 25'500 Franken), welche für alle Ausbildungsgänge in der ganzen Schweiz einheitlich festgelegt werden. Damit profitierten die Standortkantone von den höheren Beiträgen im Rahmen des Konkordats.⁸ Die gesamtschweizerischen Ansätze galten nur für Studierende von ausserhalb der Konkordatsregion.

Die Kosten für die Dienstleistungen und die Weiterbildung wurden Kantonen gemäss ihrer Nutzung in Rechnung gestellt, während die Aufwendungen für die Konkordatsorgane (vor allem Direktion und Beirat) zu gleichen Teilen von den sechs Kantonen getragen wurden.

5.3 Die Stellung der Teilschulen

Drei Teilschulen in den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug wurden im Konkordat festgeschrieben (mit der Möglichkeit, eine solche mit Einwilligung des Konkordatsrates und des entsprechenden Kantonsparlamentes aufzuheben). Im Weiteren wurde bestimmt, dass sie vom Standortkanton oder von einer privaten Trägerschaft „geführt“ werden. Die genauen Vereinbarungen zwischen Kanton und Teilschule mussten vertraglich geregelt werden.

Es war Sache des Standortkantons, den konkreten Ort seiner PHZ-Teilschule festzulegen. Während es für Luzern primär um die Aufteilung der Schule auf verschiedene Örtlichkeiten in der Stadt Luzern ging, bewarben sich im Kanton Zug das Kloster Menzingen und die Schulen St. Michael AG um die Trägerschaft und damit den Standort. Die Regierung übertrug die Aufgabe aus geografischen bzw. verkehrstechnischen Gründen den Schulen St. Michael in der Stadt Zug. Wenig Verständnis – auch im Konkordatsrat – fand das Ansinnen des Kantons Schwyz, die PHZ Schwyz in Goldau anzusiedeln, weil dadurch auf engstem Raum drei Lehrerbildungsstätten angesiedelt würden. Projektleitung und Konkordatsrat versuchten vergeblich, die Regierung für eine Ansiedlung ihrer Teilschule in Ausserschwyz, d.h. im Raume Pfäffikon zu gewinnen, wo das Einzugsgebiet viel grösser gewesen wäre.

Die Führungsrolle durch den Kanton bzw. die private Trägerschaft (Zug: St. Michael AG, zu welcher das frühere Lehrerseminar St. Michael gehört hatte) wurde tatsächlich als

⁸ Vgl. dazu Kapitel 2.7.

solche verstanden, d.h. die Unterstellung der Teilschulen unter den Kanton und die St. Michael AG waren sehr eng und oft entscheidender als die Einbindung in die Gesamteinstitution PHZ. Zumindest führte die Unterstellung unter die PHZ-Direktion und die Einbindung in die Bildungsdepartemente zu einem Doublebind, dies in erster Linie für die Rektorinnen und Rektoren der Teilschulen.

Im Statut wurde dem Direktor zwar die Weisungsbefugnis zur Durchsetzung von Beschlüssen der Direktionskonferenz zugewiesen, nicht jedoch eine direkte Weisungsbefugnis gegenüber den Teilschulen. Die Direktionskonferenz, die sich aus dem Direktor und den drei Teilschulrektorinnen und -rektoren sowie dem Prorektor Luzern (und Leiter der Sekundarstufenausbildung) zusammensetzte, war geprägt von zum Teil unterschiedlichen Interessen, eine Konsensfindung deshalb oft schwierig; der Direktor sah sich in die Mediatorenrolle versetzt.

5.3.1 Das Ringen um das PHZ-Führungsmodell

2001 widmete sich die BKZ intensiv der Frage des Führungsmodells der PHZ. Dabei ging es vor allem um die Stellungen der Direktion und der Teilschule Luzern. Luzern vertrat klar die Meinung, dass der „erweiterte Leistungsauftrag“, d.h. alle Angebote in den Bereichen Forschung & Entwicklung sowie Weiterbildung/Zusatzausbildung der Teilschule Luzern als grösster Teilschule zu unterstellen seien, um die Koordination und Kohärenz dieser Bereiche sicherzustellen. Schwyz und Zug stellten sich entschieden gegen dieses Ansinnen, weil sie die regionale Entwicklung (in Fortführung der Bildungsplanung Zentralschweiz) und die Weiterbildung der Lehrpersonen nicht Luzern überlassen wollten. Sie vertraten die Meinung, dass die regionale Schulentwicklung weiterhin von der Region getragen werden müsse.

Alternativ schlug man vor, die genannten Bereiche zwar in Luzern anzusiedeln, aber dem PHZ-Direktor zu unterstellen. Doch dieser Vorschlag fand weder bei Luzern noch bei den anderen beiden Teilschulen Akzeptanz. Schliesslich setzte sich die Auffassung durch, dass jede Teilschule sich am erweiterten Leistungsauftrag beteiligen müsse, nur so werde auch an den kleineren Standorten der Hochschulcharakter gewährleistet.

Zur Sicherstellung der Abstimmung aller Leistungsbereiche wurden Koordinationskonferenzen eingesetzt, denen die entsprechenden Verantwortlichen jeder Teilschule angehörten. Sie wurden rotierend von einem der Mitglieder geleitet. Auch diesbezüglich fanden Vorschläge, die Leiterinnen und Leiter der Koordinationskonferenzen an der Direktion anzusiedeln bzw. die Vertreterinnen und Vertreter der Teilschule Luzern mit der Leitung zu beauftragen, kein Gehör.

5.3.2 Die Teilautonomie der Teilschulen

Diese und weitere Aspekte des Führungsmodells waren von der Grundeinstellung geleitet, die Teilschulen insofern autonom zu machen, als dass jede einzeln alle Aspekte einer selbstständigen Pädagogischen Hochschule unter ihrem Dach vereinigen müsse. Luzern vertrat zudem die Auffassung, dass es in der PHZ kein Angebot geben dürfe, das nicht auch am Standort Luzern als grösster Teilschule angesiedelt sei, während es für Schwyz und Zug

von Beginn weg klar war, dass zum Beispiel die Ausbildung für die Sekundarstufe I der Teilschule Luzern anzuvertrauen sei (später auch diejenige für die Schulische Heilpädagogik).

Auf diese Weise entstand eher ein Verbundsystem von drei relativ autonomen Hochschulen als eine auf drei Standorte verteilte Hochschule. Eine gewisse Konkurrenzierung in Parallelangeboten (v.a. in der Ausbildung für Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe) war durchaus gewollt. Der Konkordatsrat schätzte diesen Umstand als qualitätsfördernd ein.

Allerdings führte diese Ausgangslage auch dazu, dass man nicht wirklich aufeinander angewiesen und nur beschränkt an Absprachen interessiert war. Die starke Stellung der drei Teilschulen ging auch zu Lasten der Rolle des Direktors, der primär die Direktionskonferenz zu leiten und dafür zu sorgen hatte, dass deren Beschlüsse bezüglich PHZ-interner Koordination umgesetzt wurden. Eine eigentliche strategische Verantwortung konnte er nicht wahrnehmen, da ihm die entsprechende Durchsetzungskompetenz fehlte.

Die Konkurrenzsituation innerhalb der PHZ liess oft vergessen, dass sich die PHZ als Ganze im schweizerischen Kontext behaupten musste, dass es nicht primär Aufgabe war, drei profilierte Teil-PHs zu schaffen, sondern eine drei Standorte übergreifende profilierte Hochschule. Die fehlende Identifikation mit der Gesamtinstitution war bei den Rektorinnen und Rektoren der Teilschulen oft spürbar; entsprechend schwierig war die Arbeit in der Direktionskonferenz.

Die auf die Teilschulen fokussierte Denkweise fand ihre Fortsetzung beim Personal, das von der jeweiligen Teilschule und nicht der PHZ angestellt wurde, ebenso bei den Studierenden. Die Einbettung in die Gesamtinstitution PHZ war für sie weitgehend belanglos. Es gab ausser einem PHZ-Apéro für Leitungspersonen und Dozierende zu Jahresbeginn keine teilschulübergreifenden Anlässe. Immerhin gelang es 2007 in Goldau und 2009 in Luzern einen „PHZ-Tag“ zu organisieren, der jeweils einer interessierten Bevölkerung einen sehr guten Einblick in die beeindruckende Vielfalt und Qualität der Angebote an der gesamten PHZ ermöglichte.

Der Direktionsstab („Zentrale Dienste“) selber war bewusst „schlank“ gehalten worden. Damit fehlte dem Direktor allein schon die Kapazität, in der Entwicklung der PHZ die Führung zu übernehmen; Organisationsentwicklung geschah in den Teilschulen. Die Direktion hatte lediglich eine gewisse führende Rolle bei den Aufnahmekriterien für Studierende, bei der Finanzierung und im Bereich ICT.

Die starke Stellung der Teilschulen führte auch dazu, dass der PHZ-Beirat, für den 2003 sieben Persönlichkeiten gewählt wurden, an den Teilschulen nicht wahrgenommen wurde und die Geschäfte kaum beeinflusste. Ebenfalls wenig Bedeutung hatte die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, die kaum Einfluss auf die Geschäfte der PHZ nahm.

5.4 Die angestrebte Optimierung der Führung und Organisation der PHZ

Die Probleme in der Organisationsstruktur der PHZ wurden schon in kurzer Zeit so virulent, dass der Konkordatsrat sich 2006, also im dritten Jahr nach der Eröffnung der PHZ, ge-

zwungen sah, Verbesserungen einzuleiten. An seiner Sitzung vom 29. September 2006 beschloss er ein dreistufiges Vorgehen zur Optimierung der Führungsstruktur der PHZ, nämlich

- (1) die Analyse der Situation durch eine oder mehrere externe Fachpersonen,
- (2) die Erarbeitung von Massnahmen durch eine Projektgruppe und
- (3) die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

Die 2007 dem Konkordatsrat vorgestellte Analyse ortete die Hauptprobleme in den unterschiedlichen Trägerschaften der Teilschulen, der Konkurrenz unter den Teilschulen, den teilweise ineffizienten Betriebsgrössen mit Parallelstrukturen sowie im Finanzierungskonzept. Schwierigkeiten sah der Bericht auch in der personellen Konstellation, vor allem bei den Mitgliedern der Direktionskonferenz. Die Expertin kam jedoch zum Schluss, dass die strukturellen Probleme überwögen, d.h. dass auch bei einem Wechsel von Personen in Schlüsselpositionen man sehr schnell wieder vor den gleichen Problemen stünde.

Die anschliessend eingesetzte Projektgruppe stellte 2008 eine neue interkantonale Vereinbarung (Konkordat) vor. Die PHZ sollte zu einer einzigen Hochschule zusammengeführt werden, wie bis anhin mit den drei Standorten Luzern, Goldau und Zug, die jedoch zentral geführt würden. Die Organisation der Leistungsbereiche wäre so zu optimieren, dass ineffiziente Parallelangebote zusammengefasst würden. Die Führungsstruktur sollte geklärt und ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Der Bericht zeigte mögliche Szenarien als Denkmodelle bei der Aufteilung der Leistungsangebote auf die drei Standorte auf.

Die Vernehmlassung bei den Kantonen ergab zum Teil stark unterschiedliche Positionen, die kaum auf eine Einigung hoffen liessen. In der Diskussion um die Neugestaltung der PHZ im Konkordatsrat sah vor allem Luzern die Lösung der Probleme deutlich anders. So beantragte Luzern zum Beispiel, es sei auch die Option zu überprüfen, bei der der Kanton Luzern alleiniger Träger der PHZ wäre, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Führung der PHZ über ein Konkordat zu komplex sei und den Parlamenten keine Einflussnahme offen lasse.

Luzern trat für die Konzentration der zentralschweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Luzern ein, obwohl Schwyz und Zug immer klar deklarierten, die Standortfrage sei nicht verhandelbar. Schon im April 2008 machte der Luzerner Vertreter im Konkordatsrat deutlich, dass der Kanton die Kündigung des Konkordats in Erwägung ziehe, wenn den Luzerner Vorstellungen nicht entsprochen werde. Er liess auch wissen, dass die Luzerner Bildungsverwaltung die Konsequenzen eines solchen Vorgehens zurzeit abkläre.

Die Forderungen seitens Luzerns führte zu Spannungen und Verstimmungen im Konkordatsrat, aber auch zu grosser Verunsicherung, in erster Linie an den Standorten Goldau und Zug, besonders als die Presse das Thema aufgriff. Am 9. April 2009 titelte die Neue Luzerner Zeitung „Luzern droht mit dem Ausstieg“, Grund dafür sei die Unstimmigkeit bei der Verteilung des Lehr- und Forschungsangebots auf die drei Standorte. Es sei finanziell und qualitativ nicht sinnvoll auf so kleinem Raum das gleiche Grundangebot zu haben. Luzern nehme dabei den Unmut der anderen Kantone bewusst in Kauf, der Entscheid sei reif.

Anfang 2010 ersuchte der Konkordatsrat den Regierungsrat des Kantons Luzern in einem langen und eindringlichen Schreiben, auf die Kündigung des Konkordats zu verzichten und im Rahmen der ausgearbeiteten Vereinbarung die gute Zusammenarbeit im Zentral-

schweizer Bildungswesen fortzusetzen. Dennoch beschloss der Kantonsrat Luzern auf Antrag des Regierungsrats am 10. Mai 2010 mit 97 zu 0 Stimmen den Ausstieg aus dem PHZ-Konkordat. Gleichzeitig bekannten sich Zug und Schwyz zu ihren Standorten. Im Bewusstsein, dass sie mit ihrer Grösse von 200 bis 300 Studierenden nur knapp überlebensfähig wären, nahmen sie einzeln mit der PH Zürich als potenziellem Partner Kontakt auf. Ein Zusammengehen der Schulen in Zug und Schwyz war für sie keine Option.⁹

In Übereinstimmung mit dem Konkordat kündigte der Kanton Luzern Ende Juli 2010 das PHZ-Konkordat auf den 31. Juli 2013. Diese Kündigung löste bei den anderen Zentralschweizer Regierungen und Parlamenten eine grosse Verstimmung aus. Man dachte in der Folge auch laut nach über die Aufkündigung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern in anderen Bereichen. Besonders gefährdet schien die Fachhochschulvereinbarung für die Hochschule Luzern.

Auf Ende September 2010 ging der bisherige Direktor in Pension. Der Konkordatsrat übertrug die Verantwortung für die Führung und damit auch Auflösung der PHZ der Rektorin der Teilschule Zug als Direktorin ad interim. An den drei Teilschulen wurde der Betrieb jedoch ohne Beeinträchtigung in allen Leistungsbereichen weitergeführt.

Schliesslich haben dann im Jahre 2011 die übrigen fünf Konkordatskantone die einvernehmliche Auflösung des Konkordats ebenfalls auf den 31. Juli 2013 beschlossen.

⁹ Allerdings hatten die beiden Rektorinnen 2008 eine Projektskizze für eine Pädagogische Hochschule Schwyz/Zug ausgearbeitet, die aber nicht weiterverfolgt wurde.

6 Herausforderungen und Schwierigkeiten

6.1 Das Ungleichgewicht der Kantone

Mit der Kündigung des Konkordats fand die PHZ nach nur zehn Jahren ihr Ende. Was von der Zentralschweizer Regierungskonferenz zum „Kernbereich der regionalen Zusammenarbeit“ deklariert worden war, wurde zum grossen Stolperstein und zur Zerreihsprobe.

Das Unternehmen PHZ machte bewusst, dass trotz der positiven Kooperationsergebnisse im Bereich Bildung (gemeinsame Lehrpläne, Fachhochschule Zentralschweiz usw.), Zusammenarbeitsprojekte keine Selbstverständlichkeit sind, da die Zentralschweiz aus unterschiedlichen Partnern zusammengesetzt ist.

Da sind einmal die recht kleinen Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden, die schon aufgrund ihrer Grösse und Finanzkraft unbedingt auf eine Zusammenarbeit angewiesen sind. Zug und Schwyz sind zwar stärker, sind aber auch nur beschränkt in der Lage, aus eigener Kraft, zum Beispiel im Bildungssektor, grosse Reformen anzugehen, geschweige denn eine Hochschule zu realisieren.

Luzern braucht zwar die Zentralschweiz als wesentliches Einzugsgebiet für seine Studierenden, ist allerdings mit einem regionalen Bevölkerungsanteil von zirka 50 % nicht zwingend auf die Kooperation mit den anderen Zentralschweizer Kantonen angewiesen und fühlt sich nicht selten durch die Zusammenarbeit und die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der kleineren Partner in seinen Reformvorstellungen und im Reformtempo behindert.

Die ungleiche Grösse führt auch zu einer ungleichen Alimentierung der regionalen Reformvorhaben. Luzern steuert gemäss Bevölkerungsanteil etwa 50 %, bei der Abrechnung nach Studierendenzahlen gegen 60 % bei, die anderen fünf Kantone teilen sich den Rest. Im Gegensatz dazu verfügt in den Entscheidungsgremien, wie zum Beispiel der BKZ oder dem Konkordatsrat FHZ, jeder Kanton über eine Stimme, ist also gleich mächtig. Dies war auch bei der PHZ der Fall.

In der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung war Luzern der entscheidende Motor in der Region. Luzern lancierte – wie oben dargestellt – sein eigenes Reformprojekt und betrieb es weiter, als die IEDK (später BKZ) auf den Zug aufsprang und ebenfalls eine Reform mit der gleicher Stossrichtung aufnahm. Erst als die beiden parallelen Projekte zum gleichen Ergebnis kamen, gab Luzern sein eigenes Projekt auf. Dies geschah wohl mehr aus Solidarität und Verantwortung für die Region als aus Überzeugung und ist vor allem der damaligen Luzerner Bildungsdirektorin zu verdanken.

Luzern versuchte zwischendurch, mit der Ausformulierung eines Gesetzes für eine Pädagogische Hochschule Luzern aus dem regionalen Projekt auszusteigen, liess es aber aufgrund der heftigen Reaktion der anderen Zentralschweizer Regierungen bleiben. Luzern war der Ansicht, dass ihm aufgrund der Grösse seiner Teilschule und seiner finanziellen Leistungen eine gewisse führende Rolle zukomme (z.B. in der Leitung des Konkordatsrates oder in der Zusammensetzung der Direktionskonferenz). Den wiederholt von Luzern vorge-

brachten Dominanzansprüchen widersetzten sich die anderen ebenso klar, auch wenn man sich bewusst war, dass ohne die Zustimmung von Luzern nichts realisiert werden konnte.

Luzern hatte zwar die grösste Teilschule, war aber auch immer wieder hohem Spar-
druck ausgesetzt. Der Kanton drängte auf mehr Effizienz bei der Erfüllung des Leistungsauf-
trags und senkte aus diesem Grund – entgegen den konkordatären Abmachungen – im Jah-
re 2005 einseitig seinen Pro-Kopf-Anteil, was zu Verstimmungen im Konkordatsrat führte.

Der Graben und die unterschiedlichen Interessen zwischen Luzern und den übrigen
Kantonen brachen überaus deutlich bei der Suche nach der Neugestaltung der PHZ auf. An-
fänglich stellte sich zwar Luzern hinter die Reformvorhaben, realisierte dann immer mehr,
dass diese nicht seinen Vorstellungen entsprachen und die Stellung der PHZ Luzern als
vollausgebaute Teilschule gefährdeten.

6.2 Die diffizile Organisationsstruktur der PHZ

Von Anfang an war klar, dass sich die PHZ in ihrer Organisationsstruktur eine äusserst an-
spruchsvolle Grundlage gegeben hatte, was der BKZ bewusst war. Doch der politische Wille
war eindeutig: der Anspruch, drei teilautonome, alle Leistungsbereiche umfassende und ih-
ren Kantonen verpflichtete Teilschulen zu führen, war der politische Preis, ohne welchen das
PHZ-Konkordat wohl nicht zu Stande gekommen wäre. Dieses Konstrukt schaffte es nicht
wirklich, eine wirksame gemeinsame Klammer über die drei Standorte zu legen und eine
Identifikation mit der Gesamtinstitution zu schaffen. Stattdessen standen die drei Teilschulen
in einer Konkurrenzsituation. Ungünstig wirkte sich schliesslich die unterschiedliche Grösse
der Teilschulen aus. Luzern war klar dominant.

In den Koordinationskonferenzen der Leistungsbereiche Ausbildung, Weiterbil-
dung/Zusatzausbildungen und Forschung/Entwicklung/Dienstleistungen, die im Auftrag der
Direktionskonferenz arbeiteten, fand meist, wenn auch in unterschiedlichem Mass, ein ziel-
orientierter Austausch und ein Suchen nach regionalen Lösungen statt.

Gravierend war auch, dass man die PHZ mit einer funktionell schwachen Leitung aus-
stattete. Die Teilschulen bzw. die Rektorinnen und Rektoren waren einerseits der PHZ als
Ganzes, andererseits mindestens so fest ihren Kantonen (bzw. in Zug auch noch den Schulen
St. Michael AG) verpflichtet und somit oft unterschiedlichen Interessen ausgesetzt. Da der
Direktor ausser zur Durchsetzung der Beschlüsse der Direktionskonferenz keine Weisungs-
befugnisse hatte, war er de facto machtlos. Da er keinem Kanton angehörte, hatte er keinen
wirklichen Interessenvertreter auf der politischen Ebene, in der ja alles Kantonsvertreter sas-
sen.

Immer wieder wurde auf die strukturellen Schwachstellen in der Gesamtleitung PHZ,
insbesondere auf die Rolle der Direktionskonferenz, die mangelnde Weisungskompetenz
des Direktors und die Doppelunterstellung der Teilschulen (Direktion und jeweiliger Kanton)
hingewiesen. Das ist sicher zutreffend und Hauptursache der Problematik. Diese Schwach-
stellen führten – in Verbindung mit der personellen Konstellation – dazu, dass das Wohl der
eigenen Teilschule im Vordergrund stand und deshalb weniger Interesse an der PHZ als

Ganzes spürbar war. Hätte man mehr Sinn in der Gesamtinstitution PHZ gesehen, hätte jedoch auch in suboptimalen Strukturen viel erreicht werden können.

6.3 Was hätte man anders machen müssen?

Die PHZ wurde zerrieben zwischen den Ansprüchen der Standortkantone auf eine eigene Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit viel Autonomie und dem Anspruch einer regionalen Institution, die von den Synergien profitieren würde.

Es war in diesem Sinne folgerichtig, dass die vom Konkordatsrat in Auftrag gegebene Überarbeitung des PHZ-Konkordats eine gemeinsame regionale Trägerschaft für alle Teilschulen vorsah. Das hätte bedeutet, dass also drei Standorte nicht mehr den Standortkantonen unterstellt gewesen wären und sich mit gleichen Angeboten auch nicht mehr konkurrenziert hätten. Die drei Standorte hätten also arbeitsteilig funktioniert. In dieser Anlage wäre auch die Stellung des Direktors bzw. der Direktorin deutlich gestärkt worden.

Der Widerstand, der sich in der Vernehmlassung diesen Plänen entgegenstellte, liess erahnen, dass auch diese reformierte PHZ keinen leichten Stand gehabt hätte.

Dabei stimmt auch ein Hauptargument gegen die neue Organisationsstruktur, dass die Ansiedlung aller Leistungsbereiche an einem Standort den anderen Standorten zumindest teilweise den Hochschulcharakter genommen hätte. Die Präsenz von Forschungsinstituten an allen drei Standorten trug ganz wesentlich zur Qualität und zum Profil bei. Die Forschungsinstitute wurden in die Lehre einbezogen, und Dozierende liessen sich anregen, in Forschung und Entwicklung tätig zu sein.

In diesem Sinne wäre die Konzentration der ganzen PHZ auf einen Standort, wie sich Luzern das vorstellte, durchaus eine Lösung gewesen, wenn auch die Aufnahme von zusätzlich 500 Studierenden am Standort Luzern eine Herausforderung bedeutet hätte.

Die Konzentration der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf Luzern war in erster Linie für die anderen beiden Standortkantone stets undenkbar. Das wäre mit dem Selbstverständnis dieser Kantone nicht vereinbar und deshalb politisch nicht durchsetzbar gewesen.

Zug und Schwyz waren sich überdies bewusst, dass – wie oben ausgeführt – ihre Volksschulen und das Bildungswesen insgesamt von der nahen PHZ-Teilschule als Kompetenzzentrum profitieren würden. Schliesslich zeigt es sich, dass der nahe Ausbildungsort immer auch eine starke Motivation ist, eine solche Ausbildung zu ergreifen. Das Entstehen für einen eigenen PHZ-Standort geschah also immer auch aus Sorge um genügend Lehrkräfte für die eigenen Schulen.

All diese Vorstellungen und Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen, war eigentlich gar nicht möglich. Die Auflösung des Konkordats und die Gründung von drei unabhängigen kantonalen Pädagogischen Hochschulen war insofern die logische Konsequenz.

7 Was bleibt

Die PHZ fand am 31. Juli 2013, zehn Jahre nach der Betriebsaufnahme, ein frühes Ende. Die Enttäuschung über die missglückte Zusammenarbeit war gross, so gross, dass die Bildungsdirektoren der Zentralschweiz die PHZ ohne formellen Abschlussanlass auflösten. Die Auflösung der PHZ sei „ein dunkles Kapitel, bei dem es nichts zu feiern“ gebe, wie es ein Mitglied des Konkordatsrates formulierte. Immerhin verlief der Auflösungsprozess, nachdem der Austritt Luzerns bekannt war, sehr konstruktiv und reibungslos.

Die PHZ gibt es zwar nicht mehr, sie hat jedoch deutliche Spuren in der Zentralschweizer Bildungslandschaft hinterlassen. Dank der PHZ blieb die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den drei früheren Seminarkantonen Luzern, Schwyz und Zug erhalten, sind auf der Basis der drei teilautonomen Teilschulen mit dem vollen PH-Leistungsangebot drei kantonale Hochschulen entstanden, die Pädagogische Hochschule Luzern, die Pädagogische Hochschule Schwyz und die Pädagogische Hochschule Zug, die mit viel Elan und Kompetenz ihren Weg in die Selbständigkeit beschritten haben.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Kantone Schwyz und Zug ohne die zentralschweizerische Kooperation eine Pädagogische Hochschule hätten konzipieren und aufbauen können. Die heutigen drei Pädagogischen Hochschulen profitierten als PHZ-Teilschulen enorm vom Austausch in der Konzeption der Ausbildungsgänge, der Konzipierung der Weiterbildung/Zusatzausbildung, aber auch bezüglich der Verwaltung (Rechnungswesen, ICT) oder der Internationalisierung. Durch die Arbeit in den entsprechenden Koordinationskonferenzen wurde an den drei Teilschulen auf der zweiten Führungsebene im Verlaufe der Jahre viel Know-how aufgebaut. So hat die Teilautonomie der PHZ-Standorte während der Dauer des PHZ-Konkordats ihnen schliesslich beim Übergang zur vollständigen Autonomie sehr geholfen.

Für Studierende und Dozierende gab es in der Umstellungsphase kaum spürbare Änderungen, weil das in den zehn Jahren der PHZ Aufgebaute im Prinzip fortgeführt werden konnte.

Die Gemeinsamkeiten unter den ehemaligen PHZ-Teilschulen sind nun eine gute Voraussetzung, in freierer Form die Zusammenarbeit weiterzuführen. Die Kantone Zug und Luzern haben diese in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Jetzt, wo man nicht mehr zusammenarbeiten muss, sondern kann bzw. darf, geht man gelöster aufeinander zu. Die Aufsplitterung der PHZ in drei unabhängige Pädagogische Hochschulen ist nicht das Ende, sondern die Fortführung eines Prozesses, der immer noch in Bewegung ist.

Zu einem grossen Teil gelegt hat sich die politische Verstimmung zwischen den fünf kleineren Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Luzern, nicht zuletzt deshalb, weil für die Hochschule Luzern mit der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden konnte, mit welcher sämtliche Teilschulen in die Trägerschaft des Konkordats überführt und die Hochschulleitung gestärkt wurde. Die Zentralschweizer Zusammenarbeit im Bildungswesen geht also weiter.

Anhang 1 – Chronologie

Chronologie der Entstehung, Entwicklung und Auflösung der PHZ, 1993 – 2013

- 1993 Im Zusammenhang mit dem EDK-Bericht „Pädagogische Hochschulen“ hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe im Auftrag der IEDK den Istzustand in der Innerschweiz analysiert und den Bedarf an Lehrpersonal zusammengetragen. Neben der Vernehmlassung zum Bericht geht es dabei vor allem auch um mögliche **Verbundmodelle für die Zentralschweiz**.
- Der Erziehungsrat des Kantons Luzern gibt ein Konzept für eine koordinierte nachmaturitäre Ausbildung der Primarlehrpersonen und der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I in Auftrag. Er macht deutlich, dass er die Errichtung einer Pädagogischen Hochschule (in Luzern) favorisiert.
- In der IEDK hält die Vertreterin des Kantons Luzern fest, dass **von Seiten Luzerns kein Alleingang angestrebt wird**. Wenn in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Wille zu einer gemeinsamen Trägerschaft (d.h. Konkordat) vorhanden ist, steht dem vom Kanton Luzern nichts entgegen.
-
- 1994 Die IEDK und der Kanton Luzern setzen je eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines **„Rahmenkonzepts für die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Zentralschweiz“** ein (mit dem gleichen Projektleiter). Sofern die beiden Arbeitsgruppen zu annähernd dem gleichen Ergebnis kommen, ist Luzern bereit, sich dem regionalen Projekt anzuschliessen. Das Zentralschweizer Projekt wird durch den Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) betreut.
- Neu ist auch die Ausbildung der Lehrpersonen für den Kindergarten in die Überlegungen mit einzubeziehen.
- Die Zentralschweizer Regierungskonferenz erklärt die Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung neben der Fachhochschulentwicklung zu einem **„Kernbereich der regionalen Zusammenarbeit“**.
-
- 1995 Das „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Zentralschweiz“ geht in die **Vernehmlassung**. Es entspricht weitestgehend dem Grundkonzept der späteren PHZ mit u.a. drei Teilschulen in den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug.
- Das Luzerner Projekt wird zugunsten des Zentralschweizer Projekts aufgegeben.
- 51 Zuger Kantonsrätinnen und -räte unterzeichnen eine Motion, die den Zuger Bildungsdirektor verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass auch in Zukunft eine Ausbildung von Lehrpersonen an Lehrerseminaren möglich ist.¹⁰
-
- 1996 Die Vernehmlassung des Rahmenkonzepts zeigt eine **sehr grosse Akzeptanz der meisten Elemente des Konzepts** (inkl. Tertiarisierung) und zwar in allen Kantonen der Zentralschweiz. Strittig bleiben vor allem der Einbezug der Ausbildung der Lehrpersonen für den Kindergarten und die Zutrittsbedingungen für die Ausbildung der Primarlehrpersonen.

¹⁰ Der fast wortgleiche Vorstoss wird nur eine Woche später auch in Schwyz und Luzern eingereicht, erlangte hier aber nicht die gleiche Bedeutung.

Der EDK und den kantonalen Parlamenten wird eine von 78'013 Personen unterzeichnete Petition „Gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung“ eingereicht, die sich gegen die zwingende Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer auf der Tertiärstufe richtet.

1997 Die IEDK beschliesst aufgrund des Auswertungsergebnisses, das „Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Zentralschweiz“ zur Grundlage der **Schaffung einer Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz** zu machen.

Im Kanton Luzern lanciert ein Komitee „Freiheit in der Lehrerbildung“ eine Gesetzesinitiative für „eine massvolle und kostengünstige Primarlehrerinnen- und Primarlehrerbildung“.

1998 Entgegen den Vorschlägen der Projektgruppe, unterstützt die IEDK auf Initiative des Kantons Luzern eine „standortbezogene Arbeitsorganisation“; damit soll die Projektverantwortung im Wesentlichen von den drei Standortkantonen wahrgenommen werden, die sich damit deutlich profilieren können. Auf regionaler Ebene soll soweit möglich koordiniert werden.

Später werden die drei Projektgruppen Luzern, Schwyz und Zug durch eine vierte Projektgruppe ergänzt, welche diejenigen Aspekte abdecken soll, die zwingend regional zu planen sind (Sekundarstufe I, Forschung und Entwicklung, Schulische Heilpädagogik). Sie wird dem Kanton Luzern unterstellt.

Zur Absicherung regionaler Gemeinsamkeiten der zukünftigen PHZ wird ein Koordinationskonzept erarbeitet und verabschiedet.

1999 Die im Vorjahr beschlossene Projektorganisation wird zugunsten einer regionalen Gesamtleitung im Sinne des Koordinationskonzeptes aufgegeben.

Die EDK verabschiedet das „Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe“ sowie das „Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I“. Diese Reglemente legen fest, dass künftig Lehrpersonen-Studiengänge nur dann gesamtschweizerisch anerkannt sind, wenn sie an einer Hochschule angesiedelt werden. Damit werden die Bestrebungen im Kanton Zug und die Gesetzesinitiative, die beide die seminaristische Ausbildung weiter ermöglichen wollten, hinfällig.

Zur Verbesserung der Information lanciert die Projektleitung das „:PHZ Projekt Info“, welches drei- bis viermal jährlich über den Projektverlauf informiert. Zugleich wird eine **Projekt-Website** aufgeschaltet.

Im September findet das Konzept der PHZ an einem Hearing für Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller sechs Zentralschweizer Kantone durchwegs Akzeptanz. Allerdings wird dabei auf die staatspolitische Problematik von Konkordaten verwiesen, in denen die kantonalen Parlamente nicht mehr Einfluss nehmen können.

2000 Das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz wird ausgearbeitet und zusammen mit einem ausführlichen Bericht und Kommentar den sechs Kantonen zur Ratifizierung zugestellt.

Ein externes Finanzinstitut berechnet Kosten und Finanzierung der PHZ und kommt zum Schluss, dass die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule günstiger zu stehen kommt als die bisherige Ausbildung über die Lehrerinnen- und Lehrerseminare.

Die Planungsarbeiten finden in der Presse und an vielen Informationsveranstaltungen ein gutes Echo.

Der Kanton Luzern will seine Teilschule ein Jahr früher eröffnen als Schwyz und Zug (2003 gegenüber 2004). Man möchte damit den Absolventinnen und Absolventen des gymnasialen Lehrgangs mit Pädagogik, Psychologie und Philosophie schon von Anfang an den Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung ermöglichen. Luzern schlägt ein forsches Planungstempo an und konzentriert sich vorerst voll auf die Ausbildung. Die Koordination der Planungsarbeiten unter den drei Standortkantonen wird schwierig.

Im Kanton Schwyz beginnen die letzten Ausbildungsgänge an den Lehrerinnen- und Lehrerseminaren (Kindergärtnerinnen 2002).

-
- 2001 Alle sechs Kantonsparlamente stimmen dem Konkordat über die PHZ zu. In keinem Kanton wird das Referendum ergriffen.
- Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) verabschiedet die „Politischen Rahmenvorgaben für die operative Führung der PHZ“, in der wichtige Eckwerte festgelegt werden, so bezüglich Zutrittsbedingungen, des für alle Stufen gemeinsamen einjährigen Grundstudiums, Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen. Wesentliche Vorarbeiten dazu lieferten vier Expertengruppen.
- Die BKZ setzt sich mit der Führungsstruktur der PHZ auseinander. Es wird unter anderem eine intensive Auseinandersetzung über die Kompetenzen des Direktors geführt. Es steht eine Meinung, bei der er nur strategische Aufgaben hat, einer anderen Haltung gegenüber, bei der dem Direktor der erweiterte Leistungsauftrag operativ unterstellt würde (also Forschung/Entwicklung, Weiterbildung/Zusatzausbildung sowie die Dienstleistungen). Die Haltungen trennen Luzern von den anderen Kantonen.
- Die Fächerbreite der Primarlehrpersonen wird auf sieben festgelegt (Abkehr vom 10-Fächer-Allrounder-Prinzip, v.a. wegen der Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe).
- Vierzig Seminarlehrpersonen erarbeiten in drei Klausuren einen Rahmenstudienplan für die ganze PHZ.
- Der Direktor und die Rektoren der Teilschulen Luzern und Zug werden gewählt und eingesetzt; die Leitung der Teilschule Schwyz wird interimistisch besetzt.
- Zusammen mit der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach (jetzt Teil der Pädagogischen Hochschule St. Gallen) bietet die PHZ eine Zusatzqualifikation für PH-Dozierende an. Im Kanton Zug beginnen die letzten seminaristischen Ausbildungsgänge (Kindergärtnerinnen 2003).

-
- 2002 Der Konkordatsrat PHZ, der aus den Bildungsdirektoren der Zentralschweizer Kantone besteht, nimmt seine Arbeit auf.
- Die Führungsstruktur der PHZ wird festgelegt.
- Der Leiter der Ausbildung für die Sekundarstufe I an der PHZ Luzern wird gewählt und nimmt die Planungsarbeiten auf.
- Projektgremien zu PHZ-übergreifenden Anliegen nehmen ihre Arbeit auf, nämlich zu den Themen
- Aufnahmeverfahren
 - Grundstudium/kohärenzfördernde Massnahmen
 - Fremdsprachenaufenthalt/ausserschulische Erfahrungen
 - ICT
 - Weiterbildung/Zusatzausbildungen
 - Forschung/Entwicklung/Dienstleistungen
- Das erste Institut für Forschung und Entwicklung der PHZ wird in Zug eröffnet. In der Folge gilt für die ganze PHZ in der Forschung und Entwicklung die Institutsstruktur.

Einsetzung einer interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (je zwei Vertreter aus den sechs Kantonsparlamenten). Ihre erste Sitzung findet am 13. Mai 2004 statt.

Im Kanton Luzern finden die letzten Aufnahmen in die fünf Jahre dauernde Primarlehrer-ausbildung an den Seminaren statt.

2003 Wahl des Beirates der PHZ.

Die PHZ Luzern nimmt als erste der drei Teilschulen ihren Betrieb auf. Mit rund 250 Studierenden übertrifft die Nachfrage die Erwartungen deutlich.

2004 Die Teilschulen Schwyz und Zug nehmen den Betrieb auf. Die Anmeldungen in Zug entsprechen etwa den Erwartungen, in Schwyz liegen sie deutlich tiefer.

Die Teilschule Zug ist in den renovierten Räumlichkeiten des Lehrerseminars St. Michael angesiedelt, Schwyz startet provisorisch in den Räumlichkeiten des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Rickenbach. Die Teilschule Luzern ist auf acht Gebäude in der Stadt Luzern verteilt.

Der Konkordatsrat verabschiedet verschiedene rechtliche Erlasse für den Betrieb der PHZ (Studienverordnung, Prüfungsreglement, Personalverordnung, Verordnung über Forschung und Entwicklung). Er beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten der Finanzierung.

An den drei Teilschulen wird kontinuierlich der Leistungsbereich Dienstleistungen aufgebaut (mit teilweiser Integration von bisher in den kantonalen Verwaltungen angesiedelten Angeboten wie z.B. der Lehrerinnen- und Lehrerberatung, den Pädagogischen Medienzentren, der Theaterpädagogik).

2005 Der Konkordatsrat setzt sich mit finanziellen Problemen auseinander, vor allem weil der Kanton Luzern im Rahmen der Sparmassnahmen das Budget für die PHZ reduziert hat und damit den regionalen Finanzierungsmodus in Frage stellt. Es wird festgestellt, dass der Kanton Luzern seiner Teilschule keine Vorgaben zum Budget machen kann, weil es sich um eine Konkordatschule handelt. Nur der Konkordatsrat kann solche Massnahmen treffen.

Der Konkordatsrat bedauert, dass die drei PHZ-Teilschulen wenig einheitlich auftreten.

In Schwyz wird die kantonale Stelle für Weiterbildung in die PHZ Schwyz integriert.

Der Grosse Rat des Kantons Luzern stimmt dem Kauf und dem Umbau des Postbetriebsgebäudes zu, in dem ab dem Jahr 2011/2012 die Universität Luzern sowie ein wesentlicher Teil der PHZ Luzern untergebracht werden sollen.

2006 Der Konkordatsrat stellt fest, dass die PHZ eine komplexe organisatorische und finanzielle Struktur hat, für die die Führungskompetenzen beim Direktor fehlen. Zurzeit geschieht die Führung einzig über Konsensfindung.

Der Konkordatsrat gibt eine externe Expertise zur Analyse der Führungsprobleme und Organisationstruktur der PHZ in Auftrag.

Die Lehrpersonenweiterbildung des Kantons Luzern sowie das Institut für Schulische Heilpädagogik werden in die PHZ Luzern integriert.

In der Geschäftsprüfungskommission, die ungenügend über die PHZ informiert ist, fordert ein Luzerner Vertreter die Auflösung des Konkordats. Die GPK soll enger involviert und transparenter eingebunden werden.

Die Studiengänge der PHZ erhalten von der EDK die gesamtschweizerische Anerkennung.

Ab dem Wintersemester 2006 wird der Studiengang Sekundarstufe I nicht mehr als Bachelor-, sondern als Masterstudiengang angeboten.

Die Teilschule Schwyz bezieht das neue Gebäude in Goldau.

-
- 2007
- Der Konkordatsrat nimmt die von einer externen Fachperson durchgeführte Analyse der Führungsstruktur der PHZ zur Kenntnis. Der Bericht wird vertraulich behandelt, damit die PHZ nicht in ein negatives Licht gestellt wird. Es hat sich gezeigt, dass die Struktur der PHZ mit drei sich konkurrenzierenden teilautonomen Schulen Probleme bereitet und optimiert werden muss.
- Mit Ausnahme des Vertreters des Kantons Luzern, sehen die Mitglieder des Konkordatsrates den Lösungsansatz zur Reform der Führungsstruktur der PHZ in einer regionalen Trägerschaft. Sie drohen zum Teil mit dem Ausstieg aus dem Konkordat, wenn diese Forderung nicht erfüllt würde. Der Kanton Luzern verlangt auch eine Variante Trägerschaft Kanton Luzern. Die Frage der drei Standorte ist ausser für den Luzerner Vertreter nicht verhandelbar.
- Der Konkordatsrat setzt eine Arbeitsgruppe ein, die ein Grobkonzept zur Reorganisation der PHZ mit einem revidierten Finanzierungskonzept sowie Vorschlägen für die hierfür nötigen Konkordatsänderungen ausarbeiten muss.
- Die PHZ Luzern bietet neu einen Masterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik an.
- An der Teilschule in Goldau findet erstmals ein PHZ-Tag statt, an dem die PHZ interessierten Kreisen Einblick in ihre Angebote und Arbeit gibt.
-
- 2008
- Die Arbeitsgruppe schlägt eine Fusion der drei Teilschulen und der Direktion zu einer einzigen Institution mit drei Standorten vor. Das Leistungsangebot an den drei Standorten soll nach inhaltlichen und betrieblichen Kriterien erfolgen.
- Die Luzerner Regierung macht deutlich, dass sie in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung einen Alleingang anstrebt. Die anderen Regierungen stehen hinter der regionalen Trägerschaft und den drei Teilschulen mit einem ausgebauten Angebot.
- Im Hinblick auf eine mögliche Kündigung des Konkordats durch den Kanton Luzern klären die Teilschulen Zug und Schwyz Kooperationsmöglichkeiten mit Zürich und der neuen PH Luzern ab.
- Die Mitarbeitenden an allen drei Standorten werden zunehmend verunsichert.
- Der Kanton Zug integriert seine Stelle für die Weiterbildung der Lehrpersonen in die PHZ Zug.
-
- 2009
- In der Vernehmlassung zum Bericht zur Optimierung der Führungsstruktur der PHZ kommt grosse Uneinigkeit zum Leistungsangebot an den drei Standorten zum Ausdruck. Zug und Schwyz beharren darauf, dass ihre Teilschulen weiterhin Vollzeitausbildungen anbieten können.
- Der Kanton Luzern kann sich dieser Stossrichtung nicht anschliessen und präsentiert andere Lösungsvorschläge, die jedoch von den anderen Kantonen abgelehnt werden. Luzern klärt den Austritt aus dem Konkordat ab. Die anderen Kantone warnen vor einem Scherbenhaufen in der Zentralschweizer Zusammenarbeit.
- Aufgrund der Situation prüfen nun auch Schwyz und Zug die Möglichkeiten eines Alleingangs.
- Die PHZ stellt sich im Rahmen des zweiten (und letzten PHZ-Tages) an 27 Orten in der Stadt Luzern einer breiten Bevölkerung unter dem Motto AHA! vor.
-

- 2010 Die Luzerner Regierung veröffentlicht ihren Bericht zur Kündigung des PHZ-Konkordats. Die Auflösung des Konkordats wird in den fünf anderen Zentralschweizer Kantonen als Affront aufgefasst. Das politische Klima in der Region leidet sehr. Das Konkordat der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) wird in Frage gestellt.
- Das Projekt Optimierung PHZ wird abgebrochen.
- Ein externes Unternehmen wird zur Unterstützung der Auflösung der PHZ eingesetzt.
- Die zukünftigen Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug nehmen Kooperationsverhandlungen auf.
- Die PHZ entwickelt einen Studiengang für die Sekundarstufe I für Quereinsteiger.
-
- 2011 Alle sechs Zentralschweizer Kantone kündigen das PHZ-Konkordat auf den 31. Juli 2013.
- Die Aufbauarbeiten und die gesetzlichen Grundlagen für die Pädagogischen Hochschulen Luzern, Schwyz und Zug werden an die Hand genommen.
- Die Direktion PHZ wird kontinuierlich abgebaut.
- Der grosse Zustrom zur Ausbildung an den drei Teilschulen der PHZ bleibt ungebrochen. Der Betrieb an den drei Standorten wird geordnet weitergeführt.
- Die PHZ Luzern bezieht zusammen mit der Universität die Räumlichkeiten im ehemaligen Postgebäude, bleibt aber weiterhin auf sieben Standorte in der Stadt Luzern verteilt.
-
- 2012 Die Auflösungsarbeiten PHZ und die Aufbauarbeiten an den drei PH-Standorten werden weitergeführt. Der Konkordatsrat verabschiedet einen Schlüssel für die Verteilung des im Auflösungszeitpunkt vorhandenen Eigenkapitals der Teilschulen und der PHZ-Direktion.
- Die PHZ Luzern startet erstmals mit einem selbstständigen Studiengang für Lehrpersonen der Sekundarstufe II in den Fächern Geschichte sowie Bewegung und Sport. Die Kooperationen in der S2-Lehrpersonenbildung mit der Hochschule Luzern in den Fächern Musik und Gestalten sowie mit der Universität Luzern im Fach Religionspädagogik werden weitergeführt.
-
- 2013 Der Konkordatsrat stellt an seiner letzten Sitzung vom 4. Juli 2013 fest, dass dank der kooperativen Einstellung aller Beteiligten der Auflösungsprozess wider Erwarten gut verlaufen ist.
- Auf einen Abschlussevent zum Ende der PHZ wird verzichtet.
-
- 2014 Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) und anschliessend die Regierungen genehmigen die Schlussbilanz der PHZ-Direktion und der drei Teilschulen Luzern, Schwyz und Zug.

Anhang 2 – Statistik

Tabelle 1: Studierende total*

	2003*	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
PHZ LU	241	418	676	780	974	1054	1228	1250	1366	1470
PHZ SZ		30	80	125	151	174	157	196	213	246
PHZ ZG		83	150	220	206	212	238	285	318	316
Total	241	531	906	1125	1331	1440	1623	1731	1897	2032

*Alle Studierendenzahlen ohne das Jahr 2013, da diese wegen der Auflösung der PHZ per Ende Juli 2013 nicht mit den Vorjahren (Stichtage April und Oktober) vergleichbar sind.

Tabelle 2: Studierende nach Herkunft

	2003*	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
LU	138	234	360	421	521	577	685	680	732	752
UR	18	39	59	71	78	83	84	93	78	83
SZ	11	58	133	177	221	234	245	259	283	308
OW	15	27	41	45	51	47	45	59	72	85
NW	12	18	38	50	70	77	84	76	89	101
ZG	28	65	133	161	171	179	192	219	231	227
FHV-Kantone	19	87	135	192	214	239	270	330	378	467
Ausland	0	3	7	8	5	4	18	15	34	9
Total	241	531	906	1'125	1'331	1'440	1'623	1'731	1'897	2'032

*2003 nur Studierende an der PHZ Luzern.

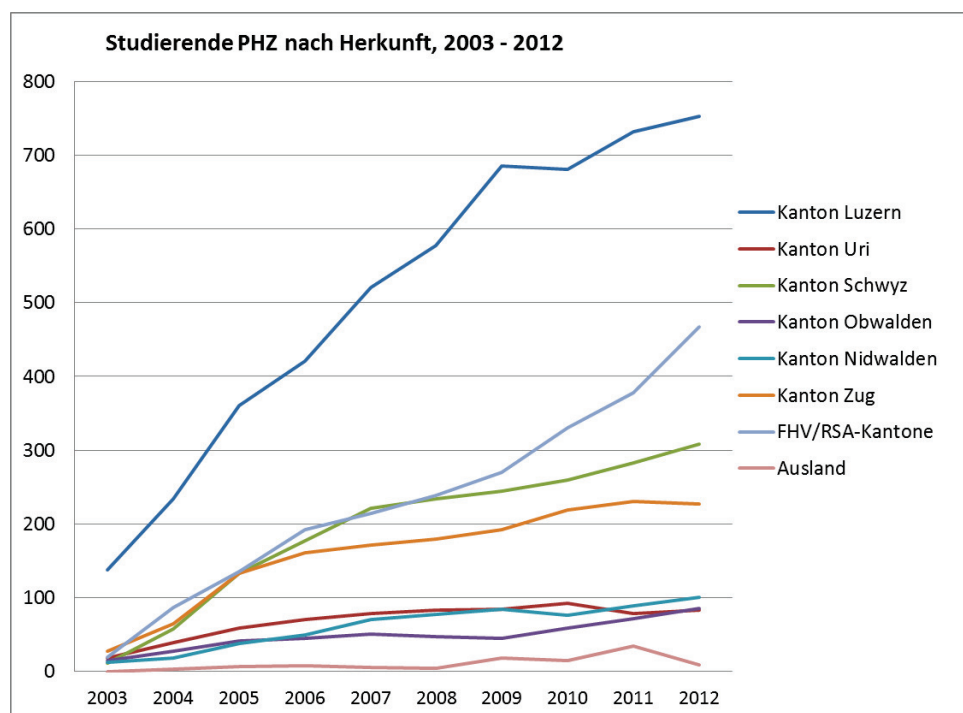


Abbildung 1: Studierende nach Herkunft.

Tabelle 3: Studierende nach Studiengängen

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundjahr*	241	325	349							
Kindergarten/ Unterstufe	0	11	33	104	124	152	170	186	194	191
Primarstufe	0	74	209	468	518	551	666	815	937	1067
Sekundarstufe	0	121	315	553	637	621	578	510	535	565
Schulische Heilpädagogik	0	0	0	0	52	105	178	186	178	161
Diplomerweiterungsstudium	0	0	0	0	0	11	31	34	53	48
Total	241	531	906	1125	1331	1440	1623	1731	1897	2032

*2003 – 2005: „Grundjahr“ separat erfasst. Ab 2006 nur noch anhand „Studiengang“.

Tabelle 4: Mitarbeitende PHZ in Vollzeitäquivalent pro Teilschule und Direktion

	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
PHZ Direktion	*	5.5	6.9	9.6	9.4	7.9	3.2	0.4	0.1
PHZ LU	68.4	161.3	178.0	194.4	211.7	231.7	243.9	250.5	251.9
PHZ ZG	20.0	45.0	52.4	54.9	62.3	72.6	74.4	74.9	73.5
PHZ SZ	12.1	28.7	33.7	37.2	36.8	39.0	40.3	41.9	43.5
Total	100.5	240.5	271.0	296.1	320.2	351.2	361.8	367.7	369.0

*In den Jahren 2003 und 2004 (Direktion bis 2005) wurden die Mitarbeitendenzahlen noch nicht erhoben.

Tabelle 5: Mitarbeitende PHZ in Vollzeitäquivalent, nach Funktion

	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Professor/innen, Dozierende	95.0	152.0	167.9	184.8	189.7	207.8	213.3	220.6	224.5
Wissenschaftliche MA	0.9	**	8.0	10.6	24.9	34.0	28.7	29.3	28.9
Administration, tech- nisches Personal	4.6	88.0	95.1	100.7	105.6	104.3	114.9	112.6	110.4
Schulmentorinnen/- mentoren	0	0	0	0	0	5.1	4.9	5.2	5.2
Total	100.5	240.0	271.0	296.1	320.2	351.2	361.8	367.7	369.0

*2005: ohne Zahlen Direktion (nicht vorhanden).

** Wissenschaftliche MA zusammen mit „Administration, technisches Personal“ erfasst.

Anhang 3 – Gremien PHZ-Konkordat

<p>Konkordatsrat (01.01.2002 – 31.07.2013)</p>	<p>RR Ulrich Fässler, Luzern RR Josef Arnold, Uri RR Kurt Zibung, Schwyz RR Hans Hofer, Obwalden RR Viktor Furrer, Nidwalden RR Matthias Michel, Zug RR Beatrice Jann, Nidwalden RR Anton Schwingruber, Luzern RR Walter Stählin, Schwyz RR Patrick Cotti, Zug RR Franz Enderli, Obwalden RR Res Schmid, Nidwalden RR Stephan Schleiss, Zug RR Reto Wyss, Luzern RR Beat Jörg, Uri Christoph Mylaeus-Renggli, Sekretär Arthur Wolfisberg, Sekretär</p>	<p>Mitglied (Präsidium) 2002 – 2003 (2002 – 2003) 2002 – 2012 (2003 – 2005) 2002 – 2004 2002 – 2009 (2008 – 2009) 2002 – 2002 2002 – 2006 2003 – 2010 (2010) 2003 – 2011 2004 – 2013 (2006 – 2007) 2007 – 2010 2009 – 2013 2010 – 2013 (2010 – 2011) 2011 – 2013 (2012 – 2013) 2011 – 2013 2012 – 2013 2002 – 2011 2011 – 2013</p>
<p>Direktion (01.04.2002 – 31.07.2013)</p>	<p>Willi Stadelmann, Direktor PHZ Brigit Eriksson-Hotz, Direktorin PHZ Hans-Ruedi Schärer, Rektor PHZ Luzern, Vizedirektor</p>	<p>01.04.2002 – 30.09.2010 01.10. 2010 – 31.07.2013 01.04.2003 – 31.07.2013</p>
<p>Direktionskonferenz (01.04.2002 – 31.07.2013)</p>	<p>Willi Stadelmann, Direktor Brigit Eriksson-Hotz, Direktorin Luzern Hans-Ruedi Schärer, Rektor Michael Zutavern, Prorektor Schwyz Ueli Jurt, Rektor ad int. Barbara Seidemann, Rektorin Silvio Herzog, Rektor Zug Carl Bossard, Rektor Xaver Büeler, Rektor Brigit Eriksson-Hotz, Rektorin</p>	<p>01.04.2002 – 30.09.2010 01.10.2010 – 31-07.2013 01.04.2002 – 31.07.2013 01.04.2002 – 31.07.2013 01.04.2002 – 31.01.2004 01.02.2004 – 31.07.2012 01.08.2012 – 31.07.2013 01.04.2002 – 31.07.2006 01.08.2006 – 31.12.2007 01.01.2008 – 31.07.2013</p>

PHZ Beirat (06.06.2003 – 31.07.2013)	Prof. Dr. Fritz Oser, Universität Freiburg (Präsident) Stefan Zehnder, Rektor Landwirt- schaftliche Schule Pfäffikon Dr. Karin Bernath Luchsinger, Prorektorin Hochschule für Heil- pädagogik Zürich Aldo Bannwart, Schulleiter, Kerns Prof. Dr. Kornelia Möller, West- fälische Wilhelms-Universität, Münster, Deutschland Dr. Reto Dahinden, CSS- Versicherungen (06.06.2003 – 07.12.2007) Margrit Landtwing, Cham Thomas Pfiffner, Baar (07.12.2007 – 31.07.2013) Peter Bauer, Luzerner Kantonal- bank, Luzern	06.06.2003 – 31.07.2013
---	---	-------------------------

Anhang 4 – Quellenverzeichnis

- Aregger, Cyril (2010): Konsequenter Entscheid (Kommentar). Neue Luzerner Zeitung, 18. März 2010.
- Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz [BKZ] (2000a): Statut der Bildungsplanung Zentralschweiz (BPZ-Statut) vom 23. März 2000.
- Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz [BKZ] (2000b): Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Bericht und Kommentar vom 15.12.2000. Zug/Stans: BKZ.
- Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz [BKZ] (2001): Politische Rahmenvorgaben für die operative Führung der PHZ. Luzern: BKZ.
- Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz [BKZ] (2008): Optimierung der Führungsstrukturen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Bericht zur Vernehmlassung. Vom Konkordatsrat am 19.09.2009 zur Vernehmlassung freigegeben. Luzern: BKZ.
- Bildungsplanung Zentralschweiz (2000 – 2001): :PHZ Projekt-Info, Nr. 1 – 6.
- Bogdan Sutter (2000): Finanzierung PHZ. Bern: PriceWaterhouseCoopers, 2000.
- Cocard, Yves, und Patricia Schwerzmann (2001): „... damit auch ein Paradiesvogel einen Platz hat“. Qualitative und quantitative Auswertung der Umfrage bei den Zentralschweizer Seminarlehrpersonen im Hinblick auf den Übergang von der seminaristischen zur tertiären Ausbildung. Luzern: Bildungsplanung Zentralschweiz.
- Diebold, Markus (2000a): Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Zentralschweiz – Eine Herausforderung für das regionale Selbstverständnis. In Lucien Criblez & Rita Hofstetter (Hrsg.): Die Ausbildung von PrimarlehrerInnen. Geschichte und aktuelle Reformen (S. 203-238). Bern: Peter Lang.
- Diebold, Markus (2001a): Führungsmodell PHZ (internes Papier). 20.07.2001.
- Diebold, Markus (2001b): Zum Führungsmodell PHZ (internes Papier). 23.08.2001.
- Erziehungsdepartement Kanton Luzern (1993): Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Optionen 93.
- Erziehungsdepartement Kanton Luzern (1995): Projekt Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Informationen zum aktuellen Projektstand (Ende April 1995).
- Erziehungsdepartement Kanton Obwalden (1998): Neue Projektorganisation Lehrerinnen- und Lehrerbildung [Reaktion auf das Schreiben der IEDK vom 16.10.1998]. Sarren 28.10.1998.
- Furrer, Markus (2007): In Rolf Burki, Thomas Hagmann (Hrsg.): Seminargeschichte – Seminargeschichten. Kantonale Mittelschule Seetal, Baldegg.

- Herzog, Silvio und Leutwyler, Bruno (Hrsg.) (2010):
Entwicklungslandkarte für Lehrpersonen. Notwendigkeit, Konzept und Implikationen eines biografisch orientierten Personalentwicklungsinstruments. Bern: Haupt.
- Huber, Christina (2010):
Regionalisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Argumente und Herausforderungen. Beiträge zur Lehrerbildung, 28(2), 248–263.
- Huber, Christina:
(Unvollständiger) Regionalisierungs- und Verstaatlichungsprozess. Fallstudie Zug [Arbeitstitel]. In L. Criblez, L. Lehmann, & C. Huber (Hrsg.), Lehrbildungspolitik in der Schweiz seit 1990. Kantonale Reformprozesse und nationale Diplomanerkennung. Bern: hep.
- Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz [IEDK] (1995):
Rahmenkonzept für die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Innerschweiz. Bericht der Projektgruppe mit einer Wegleitung der IEDK. Grundlage für die Vernehmlassung bei den Kantonen. Dezember 1995. Ebikon: ZBS.
- Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz [IEDK] (1998):
Neue Projektorganisation Lehrerinnen- und Lehrerbildung [Brief an die Mitglieder der IEDK], 16.10.1998.
- Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz [IEDK] (1998):
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Koordinationskonzept. Sitzung vom 11.12.1998.
- Keiser, Charly (2010):
„Jetzt spielt Luzern mit dem Feuer“. Neue Luzerner Zeitung, 19.03.2010.
- Komitee für Freiheit in der Lehrerbildung (1997):
Kurzbericht des Komitees für Freiheit in der Lehrerbildung zu ihrer Petition „Gegen Gleichschaltung und Zentralismus in der Lehrerbildung“. In Freie Katholische Schulen St. Michael Zug (1997), Jahresbericht 1996/97, S. 14-26.
- Konkordatsrat PHZ (2002):
Koordinationskonzept für die Entwicklung der Studienpläne an der PHZ (Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe). Verabschiedet vom Konkordatsrat am 01.02.2002.
- Konkordatsrat PHZ (2005a):
Verordnung über Weiterbildung und Zusatzausbildungen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Verordnung Weiterbildung – Zusatzausbildungen) vom 2.09.2005.
- Konkordatsrat PHZ (2005b):
Verordnung über Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Verordnung Forschung – Entwicklung – Dienstleistungen) vom 2.09.2005.
- Konkordatsrat PHZ (2008):
Eine Hochschule – drei Standorte. Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz soll eine neue Struktur erhalten. Medieninformation vom 24.09.2008.
- Konkordatsrat PHZ (2009a):
Keine Einigung über die zukünftige Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Medieninformation vom 08.04.2009. Luzern.

Konkordatsrat PHZ (2009b):	Luzerner Regierung will schlankere Strukturen für die Lehrerbildung. Interne Information für die Mitarbeitenden der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz vom 8.07.2009.
Konkordatsrat PHZ (2010):	Zukunft des PHZ-Konkordates. Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Luzern vom 12.11.2010.
Kopp, Simon & Krempels, Johann (1996):	Auswertung der Vernehmlassung zum Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Luzern. Erziehungs- und Kulturdepartement. Oktober 1996.
Kopp, Simon & Krempels, Johann (unter Mitarbeit von Hofer, Christine) (1997):	Auswertung der IEDK-Vernehmlassung zum Rahmenkonzept für die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Innerschweiz. Januar 1997.
Müller, Fritz et al. (Hrsg.) (1975):	Lehrerbildung von morgen. Grundlagen, Strukturen, Inhalte. Bericht der Expertenkommission "Lehrerbildung von morgen" im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Hitzkirch: Comenius:[LEMO-Bericht].
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (2002 - 2005)	:PHZ Projekt-Info, Nr. 7 – 20.
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (2006 – 2012):	Tätigkeitsberichte.
PHZ Luzern (2009):	Vernehmlassungsantwort der PHZ Luzern zum Projektbericht „Optimierung der Führungsstruktur der PHZ“ vom 15.01.2009.
PriceWaterhouseCoopers (1999):	Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Kostenschätzung. [Bern].
Projekt Lehrerinnen- und Lehrerbildung Luzern [Projekt LLB LU] (1995):	Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Luzern. Dezember 1995. Luzern: Erziehungs- und Kulturdepartement.
Protokolle der BKZ und des Konkordatsrates	1993 – 2013.
Regierungsrat Kanton Luzern (1999):	Planungsbericht über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Luzern vom 11.05.1999. Luzern.
Regierungsrat Kanton Luzern (2001):	Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zu den Entwürfen - eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz - eines Gesetzes über die Hochschule Luzern des Kantons Luzern in der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz.
Schärer, Hans-Rudolf (Hrsg.) (2000):	Lehrerbildung im Wandel: Grundlagen – Ansprüche – Impulse. Aarau: Sauerländer. (Schriftenreihe Lehrerbildung Sentimatt Luzern, Band 14).
Schweizer, Corinne (2009):	Luzern droht mit dem Ausstieg. Neue Luzerner Zeitung, 9.04.2009.

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK] (1993): Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen. Bern: EDK.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK] (1995): Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen. Bern: EDK.
- Stadelmann, Willi: PHZ: Wohin führt der Weg? (Direktions-Apéro PHZ, Luzern, 14.01.2010) [PowerPoint-Präsentation].
- Töns, Andreas (2010a): Luzern setzt auf Alleingang. Neue Luzerner Zeitung, 18.03.2010.
- Töns, Andreas (2010b): Luzern versetzt Schule den Todesstoss. Neue Luzerner Zeitung, 18.03.2010.
- Wenger, Andreas (2001): Expertise zum Führungsmodell PHZ (internes Papier). 27.07.2001.
- Wyss, Heinz (1996): Lehrerbildungsreform im Gegenwind. Beiträge zur Lehrerbildung, 14(2), 210–218.
- Zentralschweizerischer Beratungsdienst für Schulfragen [ZBS] (1995): Projekt Zusammenarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Schlussbericht und Anträge z.H. der IEDK für die Sitzung vom 20.10.1995. Luzern: ZBS.

